

WIR DANKEN!

Am 19. März 1982 hat die »Chronik der LKK« des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens gedacht. Viele Freunde der »Chronik«, in der Heimat wie auch im Westen, beteten für sie und gratulierten der »Chronik der LKK« zu dieser Gelegenheit. Zahlreiche Gratulationen erreichten die Redaktion der »Chronik der LKK« durch die Rundfunkwellen des Radiosenders Vatikan, »Liberty« und »Stimme Amerikas«.

Wir danken

für die Solidarität,
für die ermutigenden Worte,
für die Christliche Liebe!

Wir danken

den Redaktionen der litauischen Sendungen des Radio Vatikan, Radio »Liberty« und »Stimme Amerikas«;
dem Regisseur Jonas Jurašas und der litauischen Jugend der Auswanderer für die vorbereiteten Rundfunksendungen;
den Internationalen Komitees von V. Petkus und N. Sadūnaitė;
der Aktion Fatima 77;
der Christian Solidarity International
und den vielen Freunden Litauens
für ihre Gratulationen und Gebete.

Wir danken

Ihnen, daß Sie uns im Kampf für Gott und das Vaterland nicht allein gelassen haben!

SOWJETISCHER VANDALISMOS

In der Nacht vom 2. zum 3. April 1982 wurde der »Panų Kalnas« (Jungfrauenhügel), der sich innerhalb der Grenzen der Pfarrei Ž. Kalvarija befindet, verwüstet: Die Kapelle und zwei Kapellchen wurden abgerissen, sogar ihre Fundamente abgebrochen. Die Denkmäler aus Eisenbeton, alle Kreuze und die Umzäunung wurden zerstört... In derselben Nacht wurden Kreuze neben der Autobahn Varniai — Telšiai, in den Dörfern Kungiai und Jomantai wie auch das Kreuz im Dorf Anulėnai, neben der Autobahn Palanga—Šiauliai abgerissen. (Dieses schöne Kreuz der Pfarrei Eigirdžiai wurde seit Alters her von den Gläubigen besonders geliebt und geschmückt; vor ihm wurden die Gelübde abgelegt.)

Die Gläubigen sind außerordentlich entsetzt; ihre Klageschriften ergossen sich an den Ministerrat der LSSR, an das ZK der KPL, an das Ministerium für Kultur, an die atheistische Redaktion der Fernsehsendung »Argumente«, an das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, an den Militärstaatsanwalt der UdSSR. Einige Delegationen der Gläubigen wandten sich an die verschiedenen Rayonbehörden. Als die Gläubigen von dieser Entweihung des Hügels erfuhren, haben sie sehr lebhaft mit einer Fürbitteaktion begonnen: Sie bestellen Hl. Messen, empfangen die Sakramente, reisen mit Fahrzeugen oder sogar zu Fuß, manchmal wie ein ununterbrochener Fluß, zu dem Hügel. So wurden z. B. am 2. Mai um 15 Uhr 40 Personenautos gezählt. Die aus dem Wasser herausgezogenen Kreuze und Statuetten, mit Trauerbändern umbunden, werden wieder hingestellt; auf dem Berg selbst und im Wald werden neben dem Weg aus Holzstückchen und Steinchen kleine Kreuzchen ausgelegt. Am Weg zum Jungfrauenhügel wurde ein neues Kreuz aufgestellt. Auch in den Dörfern Anulėnai und Vembutai erhoben sich neue Kreuze. Am 24. April 1982 wurde in Rainiai den Märtyrern Niederlitauens ein neues Kreuz errichtet; die Gottlosen aber vernichteten es am 26. April.

Am 9. Mai 1982 wurde in der Kirche von Ž. Kalvarija ein Fürbittegottesdienst wegen der Entweihung der Kapellen der unschuldigen Mädchen auf dem Jungfrauenhügel abgehalten. Dort haben die schwedischen Soldaten im Jahre 1626 etwa 2000 Mädchen umgebracht (siehe das Buch »Kalvotoji Žemaitija« / »Das hügelige Niederlitauen« / von Č. Kudaba, Seite 72).

Der Priesterrat der Diözese Telšiai wandte sich an den ganzen Klerus Litauens mit der Bitte, darüber die Gläubigen zu informieren und die Gespräche mit dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten zu verweigern. Eine Gruppe der Dekane der Diözese Telšiai erklärte dem Verwalter der Diözese, daß sie zu stark beleidigt seien und deswegen dieses Jahr an dem Gespräch mit dem Bevollmächtigten des RfR nicht teilnehmen werden.

Da die Soldaten die Kapellchen und die Kreuze abgerissen haben, verbreitete sich das Gerücht: »Die Besatzungstruppen zeigen ihre Macht. Dazu also wird die Besatzungsarmee in Litauen benötigt!«

Am 14. Mai 1982 wurde der Jungfrauenhügel schon zum vierten Mal verwüstet, sogar die Steine der Fundamente der Kapelle wurden in den Tümpel hinuntergerollt. Alle Steinchen, aus denen die kleinen Kreuze ausgelegt waren, wurden auseinandergestreut. Das Fundament des Kreuzes mit der Inschrift »Gott, rette Litauen vor Alkohol!«, schon nicht zum erstenmal auf dem Hügel aufgestellt, wurde irgendwohin weggefahren. Der Hügel ist dann mit Tannenbäumchen bepflanzt worden und wird seit dem 14. Mai von der Miliz Tag und Nacht bewacht. Ungeachtet der Bewachung erscheinen von Zeit zu Zeit auf dem Hügel neue Kreuze. Irgendjemand, vor Gefahren nicht erschrocken, riß die kleinen Tannenbäumchen heraus und schaffte so ein kreuzförmiges Plätzchen. Am 15. Mai ist durch die Wälder eine Jugendgruppe auf den Hügel gekommen. Kaum daß die Jugend zu einem Gebet sich hingekniet hat, sprangen aus einigen hergefahrenen Autos 4 Milizmänner, 2 Soldaten und 3 Tschekisten heraus. Sie packten die Jugendlichen am Kragen, schleppten sie vom Hügel hinunter und fotografierten sie von allen Seiten. Die aus Steinchen oder Holzstückchen ausgelegten Kreuze werden mehrmals am Tag aufgesammelt. Sogar an die Bäume gemalte Kreuze werden mit der ganzen Rinde abgeschabt. Der schmale Weg zum Jungfrauenhügel ist zugemacht und mit Bäumchen bepflanzt. Die von den Milizmännern angehaltenen Leute wundern sich: »Wenn nur 1 Prozent Ihrer Bemühungen der Verfolgung der Verbrecher und der Diebe geschenkt würde!« Der Direktor des Gutes Matuschewitsch Valentin traut sich nicht, zuhause zu übernachten, denn er zittert vor Angst, nachdem er einen anonymen Brief bekommen hatte: »Der Hügel ist gefallen, jetzt wirst auch du fallen!«

In allen Kirchen Litauens wird über die Verwüstung des Jungfrauenhügels berichtet. Es werden Sühnegottesdienste abgehalten: am 9. Mai 1982 in Plungė, Ž. Kalvarija und Luokė; am 16. Mai in Mažeikiai usw.

Am 14. Mai 1982 sind der Pfarrer von 2. Kalvarija, Priester Alfonsas Lukoševičius, der Dekan von Mažeikiai, Priester Jonas Gedvilā, und der Pfarrer von Tirkšliai, Priester Vincentas Gauronskis, zum Jungfrauenhügel hingefahren. Dort fanden sie den Direktor der Forstwirtschaft und eine Gruppe Arbeiter, die auf dem Hügel Bäumchen pflanzten. Der Priester Alf. Lukoševičius stellte sich vor: »Ich habe ein Schreiben wegen dieses Hügels an das Ministerium für Kultur gerichtet und ich habe von dort eine Antwort bekommen. Deswegen muß ich wissen, warum und was hier getan wird.« Ein Verkehrspolizist, der sich vorgestellt hat, erklärte: »Ich muß Euere Namen aufschreiben. Ich habe solchen Befehl!«

Eindrücke eines Jugendlichen

Als wir Telšiai erreicht haben, haben wir schon erfahren, daß es unmöglich ist, bis zum Jungfrauenhügel zu gelangen. Er wird von der Miliz bewacht. Trotzdem ist unsere Gruppe (etwa 30 Personen) 3 km vor der Haltestelle Pasruojė ausgestiegen. Wir schauten uns um, der Wald war voll von Männern wie von Ameisen, von Uniformierten und in Zivil. Wir haben uns überlegt und sind dann im Schutz von Gräben weitergegangen. Dadurch haben einige der Mädchen nasse Füße bekommen, aber die Stille hat niemand gestört. Der Wachmann hat uns nicht bemerkt. Wir fühlten uns wie die Bücherträger, die die Bücher einst über die von zaristischen russischen Gendarmen bewachte Grenze Litauens brachten.

Wir sind schon auf dem Jungfrauenhügel.. . nicht einmal ein Zeichen, daß hier die Kapellchen und Kreuze gestanden haben. Nur am Fuße des Hügel ragen aus dem Wasser die Steine der Fundamente heraus. Der ganze Hügel bepflanzt mit Tannenbäumchen. Wir haben nicht einmal gespürt, wie wir uns alle aus Erregung hingekniet haben. Kaum daß wir das »Vater unser« begonnen haben, sind gleich 3 Milizautos dahergesaust. Aus dem Wagen sprangen der Vorsteher des Sicherheitsdienstes von Telsiai, Laskutow, noch 2 Tschekisten, 2 Soldaten und eine ganze Schar von Milizmännern. Sie alle rannten in vollem Laufe zum Hügel hinauf; sie rannten sogar, die Erde mit den Händen greifend, und einer schrie uns zu: »Man darf nicht den Hügel zertrampeln!« Um Panik zu erzeugen, haben sie begonnen, uns von allen Seiten zu fotografieren; manche von uns zogen sie am Kragen vom Hügel herunter. Mir und noch einem Jugendlichen drehten die Milizmänner die Arme nach hinten. Der Milizmann Razminas wandte sich einer Frau zu: »Du bist auch hier, du bist doch verheiratet, und trotzdem mit den Heranwachsenden in den Wäldern. Die Hälfte der Milizmänner Litauens habt ihr durch eueren närrischen Einfall auf die Beine gestellt.« Die Milizmänner führten uns zwei zu den Autos, die anderen schüchterten sie noch ein: »Wir werden euch allen noch begegnen; wir kennen euch alle!« Dann haben sie uns zwei in ihre Autos hineingeschleppt. Die Mädchen haben angefangen zu weinen, und da schrie jemand plötzlich: »Laßt uns auf den Weg hinlegen; wir lassen nicht zu, daß sie weggebracht werden!« Und sie legten sich hin. Die Milizmänner zogen noch den einen oder anderen an den Beinen vom Weg herunter. Schließlich aber befahlen sie uns, zu verschwinden. Nachher sind wir zu Fuß mit einer Begleitung bis nach Telsiai zurückgekommen. Zum ersten Mal hatte ich das Gefühl, als ob ich ein Freiheitskämpfer wäre.

Am 15. Mai 1982

V.

An die Bischöfe und Administratoren der Diözesen Litauens,
an die Dekane Litauens

In der Nacht vom 2. zum 3. April 1982 wurde innerhalb der Grenzen der Pfarrei Žemaičių Kalvarija im Dorf Pasruojė, Amtsbezirk Gadunavas, Rayon Telšiai, ein archäologisches Denkmal von Bedeutung für die gesamte Republik Litauens, Alkakalnis, oder Panų kalnas (Jungfrauenhügel) genannt (Nr. 1195), grausam verwüstet. Die auf dem Hügel gestandene Kapelle mit eiserner Umzäunung wurde abgerissen. Ebenfalls vernichtet wurden zwei kleine Kapellchen: 1. ein Kapellchen mit einem ornamentartigen Kreuzchen aus dem Ende des XIX. Jahrhunderts, ein Denkmal von örtlicher Bedeutung (DV-3064) und 2. ein Kapellchen mit mehreren ornamentartigen Kreuzchen, mit Marien- und Engelskulpturen, ein Denkmal von örtlicher Bedeutung (DV-4043). Alle diese Kunstdenkmäler sind in der Liste der von der LSSR geschützten Denkmäler eingetragen. Auf dem Hügel befanden sich eine Säulenkapelle und einige Kreuze wie auch Denkmäler für Verstorbene. Alles wurde zertrümmert, zerschlagen, umgeworfen; am Boden liegen zerbrochene Kruzifixe und Statuetten verstreut. Neben der Straße Telšiai – Seda liegt ein zerschnittenes und verstreutes altertümliches Kreuz.

Der Jungfrauenhügel befindet sich im Wald in einer abgelegenen Gegend und erinnert die Bevölkerung von Generation zu Generation an die schweren Tage der schwedischen Besetzung des Landes im Jahre 1626. An dieser Stelle marterten die Schweden etwa 2000 litauische Mädchen zu Tode (siehe das Buch: »Kalvotoji Žemaitija« / »Das hügelige Niederlitauen« / von Č. Kudaba, Seite 72). Die Mädchen haben sich hier in unterirdischen Höhlen vor den Besatzern versteckt und gebetet. Viele Mädchen wurden von den Schweden lebendig in den Höhlen begraben. Zum Andenken an diese Mädchen-Märtyrerinnen wurde vor langer Zeit auf diesem Hügel eine Kapelle, kleine Kapellchen und Kreuze errichtet. Zu allen Zeiten besuchten die Leute diese Gedenkstätte und schmückten sie.

Die Nachricht über diese vandalische Verwüstung des Hügels überflog wie ein Blitz ganz Niederlitauen und rief ein Ärgernis bei allen anständigen Menschen hervor. Die Vernichtung eines historischen Denkmals — das ist ein außergewöhnliches Toben der Rowdys. Nach den Aussagen der hier ansässigen Leute ist für die Vernichtung dieses Denkmals und die Entweihung der heiligen Stätte der Direktor der Fischereiwirtschaft von Pasruojė, Matuschewitsch Valentin, verantwortlich. Eine Militäreinheit zu Hilfe genommen, führte er diese Verwüstung durch. Auf wessen Befehl Matuschewitsch diese Untat durchgeführt hat — soll er selber sagen.

Damit haben die Gottlosen ihre Entschlossenheit demonstriert, auch weiter ihren Terror gegen die Katholische Kirche Litauens fortzusetzen, von dem der Priesterrat der Diözese Telšiai in seiner Klage vom 30. November 1980 an den Generalstaatsanwalt der UdSSR nur einen kleinen Teil beschrieben hat.

Wir fühlen uns verpflichtet, gegen die Willkür der kämpferischen Atheisten zu protestieren und die von ihnen vollbrachten Untaten zu verurteilen. Diesmal wenden wir uns nicht an die Regierungsinstanzen, sondern an die zahlreiche Gemeinschaft der Gläubigen Litauens. Wir wollen, daß die Menschen erfahren, welche sakrilegischen Untaten bei uns in Litauen vollbracht werden. Wir hoffen dabei, daß die entschlossen verurteilende Stimme der Öffentlichkeit die tobenden Atheisten bändigen wird und ihre Pläne, alle archäologisch-religiösen Denkmäler des Altertums bis zum letzten zu vernichten, verhindern wird.

Wir bitten die hochverehrten Dekane Litauens, nachzudenken: Hat es überhaupt einen Wert, mit dem Bevollmächtigten des Rates für die Angelegenheiten der Religionen ins Gespräch zu kommen, solange die Regierungsbeamten ähnliche Methoden anwenden, um die Katholische Kirche Litauens zu vernichten? Wir bitten Sie gnädig, die Priester und die Gläubigen mit diesem Schreiben bekannt zu machen.

Der Priesterrat der Diözese Telšiai, die Priester:

Julius Budrikis	Antanas Šeškevičius	Adolfas Pudžemys
Jonas Kauneckas	Jonas Gedvila	Vincentas Senkus
Tadas Poška	Alfonsas Lukoševičius	Vincentas Vėlavičius
Petras Puzaras		

Ein Schreiben

1. An die Fernsehredaktion der »Argumente«
und 2. an das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen

Menschen, die die Kunst, die Musik, das Lied lieben, sind reich in ihrem Geiste. Wir verehren sie heute; ihre Werke werden in Ausstellungen gezeigt, sie bekommen dafür Anerkennungsgeschenke und Prämien.

Es schmerzt uns heute sehr, wenn wir, in der sowjetischen Ordnung aufgewachsen, zusehen müssen, wie die barbarischen Hände der Gottlosen die Kunstbauten, Kapellchen, Kreuze schänden und vernichten. Wenn wir neben den Resten der gesprengten und geschändeten Kreuze knien, fließen uns, den Litauern, bittere Tränen.

Durch ihre niederträchtigen Taten haben die Gottlosen nicht nur in unseren Herzen, sondern auch in den Herzen unserer Kinder einen Haß gegen die Gottlosigkeit und Lüge eingepflanzt.

Vor einigen Jahren wurde ein Kreuz an der Straße zwischen Telšiai und Germantas, neben der Ziegelei, abgesägt.

In den Monaten März und April 1982 stand noch an der Straße Šiauliai — Palanga, bei Anulėnai, ein vor 30 Jahren errichtetes Kreuz. Das Kreuz wurde von den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verehrt und geliebt. Ständig schmückten es blühende Blumen und Kränze. Auch dieses Kreuz ist zu einem Opfer und gleichzeitig auch zu einer Wunde im Herzen der Gläubigen geworden. Die Hände der Gottlosen haben es vernichtet. An der Straße Telšiai—Varniai sind drei Kreuze abgesägt worden: das eine bei dem Kolchos »Pergale« (»Der Sieg«), das andere neben der Gasleitung, die nach Klaipėda führt, und ein drittes bei dem Wald Pušinė (Fichtenwald).

Im Jahre 1981 standen im Wäldchen von Rainiai drei majestätische Kreuze. Der Sicherheitsdienst von Telšiai sprengte sie mit Hilfe einer Militäreinheit. Auf diese Weise wurde die Macht einer Militäreinheit gegen Holzkreuze demonstriert.

7 Kilometer von Seda entfernt befindet sich der See von Plinkšiai. Zwischen dem See und dem Fluß Strėvė befindet sich der Jungfrauenhügel, oder anders, der Historische Burghügel der Mädchen (siehe den »Führer durch Litauen« von P. Baranauskas und A. Vabalas, 1938, Seite 290). In grauer Vorzeit haben die Niederlitauer diese Stelle gut befestigt gehabt. Hier wurde ein ganzes Höhlensystem eingerichtet. Im Jahre 1626 brach die schwedische Armee in Niederlitauen ein, verwüstete das litauische Land, vernichtete das litauische Volk. Alle Mädchen und junge Frauen dieser Gegend versammelten sich auf diesem Berg und versteckten sich in diesen Höhlen. Die Schweden wunderten sich bei der Plünderung dieser Gegend, daß sie keine Mädchen und keine jungen Frauen gefunden haben. Die in Wut geratenen Schweden sind zu den Verstecken gekommen und haben die Eingänge mit Erde zugeschüttet. Zum Andenken an die unschuldig ums Leben gekommenen Mädchen wurde später an der Stelle ein hölzernes Kapellchen errichtet, Säulenkapellen und Kreuze aufgestellt. Die sorgfältigen Hände unserer gläubigen Litauer pflegten diese Stätte; sie liebten diesen Hügel und besuchten ihn oft. Besonders die Jugend liebte den Hügel. Und siehe da, anfangs April 1982 erhoben sich die unbarmherzigen Hände der Gottlosen auch gegen dieses architektonische, vom Staat geschützte und in die Liste der vom Staat geschützten Denkmäler eingetragene Denkmal, das errichtet wurde, um der unschuldigen Mädchen zu gedenken. Der Jungfrauenhügel wurde von den Gottlosen grausam verwüstet, die Kreuze zerbrochen und umgeworfen, das Kapellchen abgerissen. Der schmale Weg, der zum Jungfrauenhügel führt, wurde mit Bruchstücken der Kapelle übersät, die Bäume neben der Straße abgebrochen. Neben dem schmalen Weg, der zum Jungfrauenhügel führt, stand ein schönes Kreuz. Die Gottlosen haben auch dieses vernichtet.

Warum wird unter der sozialistischen Ordnung den örtlichen Gottlosen erlaubt, willkürlich die sowjetischen Gesetze zu verletzen, die Kreuze, Kapellen und andere Kunstwerke abzureißen und zu vernichten?

Heute sind monumentale Gedenkbauten in Abiinga, die Denkmäler in Pirčiupis den unschuldig ermordeten Menschen errichtet worden. Alkakalnis (Jungfrauenhügel) ist ebenfalls mit Blut unschuldiger Mädchen durchtränkt. Man sollte solche historische Stätten erhalten, damit die junge Generation ihre Häupter vor diesem mit Blut begossenen Land Litauen neigen und nachdenken kann, wieviel das Volk hat leiden müssen.

Die von den Gottlosen in unsere Herzen geschlagenen Wunden verleiten uns erneut zum Entschluß, mit Kreuzen die Wegkreuzungen, die Straßenränder, die Burghügel und alle historischen Stätten des Niederlitauischen Landes wieder zu schmücken.

Wir bitten Sie, uns erklären zu wollen, ob es ab jetzt schon erlaubt ist, die vom Staat geschützten Denkmäler abzureißen? Wenn es nicht erlaubt ist, sind dann Maßnahmen gegen diese Willkür vorgesehen, und wann werden die abgerissenen Kapellen wieder errichtet?

Am 20. April 1982

Unterzeichnet

1. An die Redaktion der »Argumente« von 9 Personen,
2. an das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen von 17 Personen.

DAS PRIESTERSEMINAR

Am 6. Juni 1982 spendete der Apostolische Administrator der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaiviškis, Bischof Liudvikas Povilonis, in der Kathedrale zu Kaunas folgenden Diakonen die Priesterweihe:

Arnašius Albinas	Gvazdovič Kasimir	Orantas Aloyzas
Brilius Vytautas	Kulvietis Edmundas	Petraitis Alfonsas
Degutis Zenonas	Meilius Kazys	Puzonas Rokas
Čiupala Stasys	Nestiukas Leonidas	Vaselka Žygintas
Filipčik Anton	Norkūnas Juozas	Vilutis Kęstutis
Gražulis Juozas		

Am selben Tag spendete der Apostolische Administrator der Diözese Panevėžys, Bischof Romualdas Krikščiūnas die Priesterweihe den Diakonen Albinas Paltanavičius und Raimundas Sapriūnas.

So viele Priester in einem Jahr hat das Priesterseminar zu Kaunas seit dem Jahre 1963 nicht mehr hervorgebracht.

Nach der Priesterweihe gratulierte eine große Menge von Gläubigen den Neupriestern im Priesterseminar. Die Leute waren zu den Weihen aus verschiedenen Ortschaften Litauens gekommen. Als Antwort auf die Gratulation der Jugend sprachen sehr inhaltsreich die Neupriester Kazys Meilius und Rokas Puzonas. Alle freuten sich, daß die Neupriester, ungeachtet schwerer Bedingungen, ungebrochenen Geistes an die Arbeit in den Weinberg des Herrn gehen.

Diese Schar der neuen Priester wird die gelichteten Reihen der arbeitsfähigen Priester gut ergänzen können. Die »Chronik« wünscht, daß die Neupriester sich in den jetzigen Bedingungen zurechtfinden und ihr ganzes Leben lang mutig und treu den Christen des verfolgten litauischen Volkes wie auch den verirrt Brüdern Zeugnis für Christus ablegen.

DER RFR UNTERZIEHT DIE KOMITEES DER GEHIRNWÄSCHE

In den Monaten März und April 1982 führten die Mitarbeiter des Rates für Religionsangelegenheiten in ganz Litauen »Seminare« für die Pfarrkomitees, die man »Zwanziger« nennt (sie bestehen aus 20 Mitgliedern) durch, an denen auch die Mitglieder der atheistischen Stützpunkte teilgenommen haben. Den Priestern war streng verboten, daran teilzunehmen.

Ein ähnliches »Seminar« fand am 24. März 1982 auch in Vilkaviškis statt. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees erzählte, daß in den Pfarreien Pajevonys, Kybartai und Didvyžiai »ungeeignete« Predigten gehalten werden, daß es noch vorkommt, daß die Priester die Kaiende einsammeln, d. h. die Gläubigen vor Weihnachten besuchen, wie z. B. in Vilkaviškis. In der Pfarrei Kybartai bekleidet der Pfarrer das Amt des Vorsitzenden des Pfarrkomitees selbst. Nicht alle Pfarreien bitten die Behörden des Rayon um Erlaubnis, damit Priester zur Aushilfe kommen können. In Kybartai sei ein selbsternannter Priester erschienen, der nirgends studiert habe, nicht zum Priester geweiht sei und keine Erlaubnis für priesterliche Tätigkeit von der Regierung besitze (Priester Jonas Matulionis — Red.).

Nachher sprach der Bevollmächtigte des RfR Anilionis selbst. Er erzählte, daß 89 Prozent der Pfarreien einen Pfarrer haben und nur 11 Prozent ohne Pfarrer sind. Deswegen »sorgt« seine Behörde dafür, daß das Priesterseminar mehr Kandidaten aufnehmen darf. Der Bevollmächtigte machte klar, daß die Katholiken Litauens ein Journal religiösen Inhalts haben könnten. Die Priester-»Extremisten« jedoch sorgen für Unruhe und verhindern es. Er nannte drei selbsternannte Priester: Petras Našlėnas, Jonas Matulionis und Kęstutis Brilius und fügte hinzu, daß es solche noch mehr gebe. Er kenne aber ihre Namen nicht. Der RfR ist dem Bevollmächtigten zufolge besorgt, daß die Gläubigen nicht irreführt werden. Der Bevollmächtigte war verärgert darüber, daß die Gläubigen verschiedene Erklärungen unterschreiben.

Er verleumdete gleichzeitig, indem er behauptete, daß die Unterschriften gefälscht werden. In seiner Rede über den Seminaristen Aloyzas Volkskis erklärte der Bevollmächtigte, daß die Gläubigen sich unnötig für ihn einsetzen. Der Seminarist selbst habe zugegeben, sich geirrt zu haben, deswegen wäre es notwendig, unter solchen Erklärungen nicht zu unterschreiben. Vorspielend, daß ihm die Angelegenheiten der Kirche Sorgen bereiten, kritisierte der Bevollmächtigte, daß in manchen Kirchen die Jugend auf den Gitarren spielt, daß es Fälle gegeben habe, wo eine Frau eine Predigt gehalten haben soll.

Viele der Mitglieder der Pfarrkomitees haben diese »Symposien« einfach boykottiert. Alle wissen schon aus früherer Erfahrung, daß die Regierungsbeamten nur das eine Ziel haben: Das zu beschimpfen und herabzusetzen, was ihnen nicht paßt, und die Gläubigen irrezuführen.

DIE DEKANE

Am 27. Mai 1982 waren alle Dekane der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis in die Kurie der Erzdiözese Kaunas eingeladen. Man weiß nicht aus welchem Grund — ob deswegen, weil der Bischof L. Povilonis es so verlangte, oder ob der Bevollmächtigte des RfR Anilionis einen Streik der Dekane befürchtete — diesmal die Prozedur der »Gehirnwäsche« nicht im Exekutivkomitee, sondern in der Kurie durchgeführt wurde. Der Generalvikar Liudvikas Mažonavičius hat heimlich die Dekane gebeten, sie möchten das Gespräch nicht mit unangenehmen Fragen verschärfen, d. h. sie möchten die Tatsachen der Verfolgung der Kirche nicht hervorheben.

Wir geben die Grundgedanken des Bevollmächtigten Petras Anilionis wieder. Der Redner freute sich, daß es Dekane gibt, die von den Priestern verlangen, die Gesetze der Regierung einzuhalten. Es gibt viele Priester, die sich an der extremistischen Bewegung nicht beteiligen. (Gute Dekane sind für den Bevollmächtigten jene, die die Interessen der Kirche verraten, die extremistische Bewegung aber ist die Tätigkeit der Priester, die der sowjetischen Regierung nicht gefällt — Bern, der Red.). Nach der Meinung des Bevollmächtigten sind der Bischof L. Povilonis, der Generalvikar L. Mažonavičius und die Kanzler Jonas Kavaliauskas und Antanas Bitvinskas fähig, für gute Ordnung zu sorgen.

Der Bevollmächtigte bedauerte, daß es solche Priester gibt, die nach Abschaffung der sowjetischen Gesetze über die religiösen Kulte streben. Nach der Meinung des Redners möchten solche extremistisch gesinnten Priester gerne in den Pfarreien ohne Wissen des Exekutivorgans »wirtschaften«. Sie reden gerne gegen die Lehrer, verlangen nach einem religiösen Journal und sprechen im Namen aller Priester. Der Bevollmächtigte versicherte, daß ein religiöses Journal in Vorbereitung sei; es wird aber nicht so aussehen wie die »Chronik«, und wird den Auslandsimperialisten nicht dienen.

Die Priester-Extremisten, — sagte Anilionis weiter, — wollen die Konflikte gegen die Regierung aufrechterhalten; sie verlangen, daß nur die von ihnen ausgesuchten Kandidaten ins Priesterseminar aufgenommen werden. Diese Lage dauert schon seit 1968 an, seitdem in der Diözese Vilkaiviškis die ersten Schreiben wegen des Priesterseminars erschienen sind. Auf jene Seminaristen, die keine Extremisten (d. h. Kollaborateure des KGB — Red.) sind, wird ein Schatten des Verdachts geworfen.

Die Extremisten, — sagte der Bevollmächtigte, — machten einen Lärm in der ganzen Welt wegen der Entfernung des Seminaristen Aloyzas Valskis, obwohl er von der Leitung des Priesterseminars zweimal verwarnt worden war. (Zur Zeit werden Verwarnungen der Priesteramtskandidaten wegen der Verletzung der »Disziplin« im Priesterseminar praktiziert. Auf diese Weise kann das Amt des Bevollmächtigten des RfR wenigstens besänftigt werden, wenn ein Seminarist gegen die sowjetische Regierung sich vergeht, z. B. wenn er nicht aufsteht, wenn im Priesterseminar die sowjetische Hymne gesungen wird, oder wenn er während der Ferien einen von der sowjetischen Regierung verhaßten Priester besucht und ähnliches. — Bern, der Red.). Der Seminarist Aloyzas Valskis war voriges Jahr zum Bevollmächtigten des RfR gekommen und gab dabei schriftlich zu, daß er während seines Aufenthaltes im Priesterseminar politische Fehler gemacht hat, die er nun bereut. (Man braucht sich nicht zu wundern, wenn in der Sowjetunion jemand seine Fehler bereut; das sowjetische System ist fähig, auch gute Menschen zu nötigen. — Bern, der Red.).

Anilionis erklärte, daß die sowjetische Regierung einverstanden sei, die Einschränkung für die Aufnahme der Kandidaten ins Priesteramt zu lockern, wenn das Priesterseminar im Untergrund geschlossen werde.

Der Bevollmächtigte unterstrich, daß die Priester-Extremisten Verbindungen mit den Aktivisten des Auslands aufrechterhalten und ihre Gegnerschaft gegen die Russen unterstreichen. Als sie aber dem Sacharow gratulieren wollten, sind sie auf einmal Internationalisten geworden. Er sprach, daß die Extremisten viele Hoffnungen in die Ereignisse in Polen gelegt hatten: Dort seien sogar Listen angefertigt gewesen, um die Kommunisten zu liquidieren.

Der Bevollmächtigte erinnerte daran, daß die Extremisten die vorgesehenen Bischofs-Kandidaten scharf angegriffen haben. Obwohl viele Kandidaten in Rom vorgelegt waren, wurde wegen der Verleumdung durch die Extremisten keine Einigkeit erreicht. Der Bischof Vincentas Sladkevičius versuchte sogar, durch ein persönliches Schreiben die Bischofs-Kandidaten zu überzeugen, daß sie sich vor der Konsekration zurückhalten sollen. »Wird es denn der sowjetischen Regierung schlechter gehen, wenn in Litauen weniger Bischöfe sein werden«, — legte der Bevollmächtigte eine schlaue Lüge vor, — »oder wird es für die Regierung vielleicht besser sein, wenn jede Diözese einen eigenen Bischof haben wird?« (Es wird sicher für die sowjetische Regierung besser sein, wenn mehrere ihr treue Bischöfe sein werden. — Bern, der Red.).

Der Bevollmächtigte nahm Anstoß daran, daß die Priester-Extremisten diejenigen Priester angreifen, die den Frieden verteidigen und die Verteidigung des Friedens als eine List betrachten. Die Extremisten organisieren unter dem Vorwand der Religion Jugendversammlungen, die aber nicht religiösen Zwecken dienen. Beispielsweise am 5. Dezember 1981 bei der Magdalena Kuncevičiūtė in Kapsukas, am 14. November 1981 bei Familie Kelmelis in Vilkaviškis. Die Zusammenkünfte an den Seen organisierten die Priester Ričardas Černiauskas und Juozas Zdebskis.

Die Priester-Extremisten — trug der Beamte weiter vor — haben am 23. August 1981 eine Prozession, zu Ehren der Verurteilten Vaičiūnas und Jurevičius, aus Tytuvėnai nach Šiluva organisiert, deswegen wurde die Prozession blockiert. Auf diese Weise kann man die Wallfahrtstage in Šiluva sogar ganz abschaffen.

Die Extremisten benützen die Kirchen für nichtreligiöse Zwecke, in den Kirchen von Viduklė, Šilalė, Pajūralis erlauben die Priester z. B. der Nijolė Sadūnaitė ein Predigt zum Thema »Wie gut ist es in Gefängnissen?« zu halten. »Alle wissen, daß es im Gefängnis schlecht ist«, — zensierte der Bevollmächtigte den »häretischen« Gedanken der N. Sadūnaitė. (Sadūnaitė hat nicht eine Predigt gehalten, sondern erzählte der Menschenmenge über ihre Erlebnisse im sowjetischen Lager. — Bern, der Red.).

Besonders ärgerte sich Anilionis über den in den USA lebenden Professor Vardys, der in seinem Buch »Die Katholische Kirche und das Dissidententum in Sowjetlitauen« die Menschen auffordert, Petitionen zu schreiben, die ein sehr effektvolles Mittel im Kampf gegen Atheismus sind. Und die Priester schreiben jedenfalls, — setzte der Redner fort, — der Priester Jonas Matulionis aus Kybartai zum Beispiel schreibt eine Erklärung an die Regierungsorgane und übergibt sie sofort auch an die »Chronik«.

Die Tätigkeit der Extremisten schadet, dem Bevollmächtigten nach, der Kirche sehr. In die Liste der Extremisten trug er folgende Priester ein: Zenonas Navickas, Antanas Šeškevičius, Kastytis Krikščiukaitis, Leonas Savickas und andere.

Der Bevollmächtigte versuchte die Dekane zu erfreuen, indem er versprach, daß die Regierung dieses und nächstes Jahr erlauben wird, für die Katholiken je 80 000 Gebetbücher herauszugeben, und daß etwas später die Preise für Elektrizität für die Kirchen nicht 25 Kopeken pro Kilowatt, sondern wie für alle Verbraucher sein werden.

Am Schluß seiner Rede erinnerte Anilionis die Dekane daran, daß sie die jungen Priester erziehen sollen.

Nach der Rede bedankte sich der Bischof L. Povilonis beim Redner.

Der Dekan von Šekiai, Priester Juozas Žemaitis, fragte nach dem Vortrag, 1. warum die Atheisten in ihren Vorträgen keinerlei Anstand berücksichtigen und taktlos gegen die Gläubigen reden und 2. warum gehindert wird, auf den Friedhöfen Denkmäler mit religiösen Zeichen aufzustellen.

Der Vizedekan von Šiauliai, Priester Lionginas Vaičiulionis erhob einige Vorwürfe, daß die Beamten jene Priester Extremisten nennen, die die Vergehen der Atheisten, die Tatsachen der Kirchenraube hervorheben, daß die Mitarbeiter der Behörde des Bevollmächtigten die Kirchenkomitees gegen die Priester aufwiegeln, daß sie beispielsweise den Priester Nykštus sogar einen Dieb nannten.

Der Dekan von Aleksotas, Mgr. Andriejus Gustaitis, warf die Frage der Kirche von Klaipėda auf, die schon lange Jahre die Gläubigen nicht in Ruhe läßt.

Der Vizedekan von Kaunas, Priester Jonas Fabijanskas, hat gefragt, wo die Priester Lebensmittelkarten bekommen könnten. Der Bevollmächtigte gab zur Antwort, daß er auch keine Lebensmittelkarten bekomme (weil er in Spezialläden einkaufen darf. — Bern, der Red.).

. . . und die Seminaristen

Ende Mai 1982 führte der Bevollmächtigte des RfR eine »Gehirnwäsche« auch bei den Seminaristen des fünften Kursus durch, die gleich danach, vor der Priesterweihe, Exerziten machen mußten. Der Bevollmächtigte sprach zum selben Thema — über den Extremismus der Priester. Er forderte die zukünftigen Priester auf, ihre Behörde aufzusuchen, wenn es notwendig wird, z. B. wenn man ins Ausland fahren will.

EIN OPFER DER SOWJETISCHEN »GEWISSENSFREIHEIT«

Telšiai

Am 12. April 1982 entließ die Bildungsabteilung des Rayons Telšiai die Lehrerin für deutsche Sprache und gleichzeitig Klassenlehrerin der XI. Klasse an der Mittelschule zu Žarėnai, Stefanija Juozumaitė, wegen ihrer religiösen Überzeugung von der Arbeit. Die Lehrerin Stefanija Juozumaitė geht schon seit zwei Jahren beinahe jeden Tag öffentlich in die Kirche. Seit einem Jahr schon wird die Lehrerin von der Direktorin der Schule, Jankauskienė, der Parteiorganisation und dem Tschekisten Norkūnas verfolgt. Ein Vertreter des Bildungsministeriums, anfangs April angekommen, hat ihr ebenfalls mit der Entlassung gedroht. Der Tschekist Norkūnas ängstigte andauernd die Lehrerin und schlug ihr einen Ausweg vor: wenn sie einverstanden wäre, im Sicherheitsdienst mitzuarbeiten, dann könne sie auch weiterhin als Lehrerin arbeiten und die Kirche besuchen. Außerdem schlug er vor, sie sollte über die Predigten des Priesters J. Kauneckas Bericht erstatten.

Am 12. April (Ostermontag) wurde die Lehrerin, ohne daß sie wie das Gesetz es verlangt, zwei Wochen vorher verwarnt worden wäre, von der Arbeit

entlassen. Die Direktorin Jankauskienė erklärte ihr: »Seit Ostern bist du noch nicht nüchtern geworden und bist ab heute entlassen. Morgen kannst du dein Arbeitsbüchlein und dein Gehalt in der Bildungsabteilung abholen.« Sie erlaubte der Lehrerin nicht einmal, die schriftlichen Schularbeiten den Schülern zurückzugeben. »Es wird auch ohne dich jemand dasein, der sie zurückgibt!« — stellte die Direktorin klar.

In dem Arbeitsbüchlein steht eingetragen: »Wegen der Nichterfüllung aller Aufgaben der kommunistischen Erziehung.« Das ist eine vollständige Unwahrheit, weil die Lehrerin Juozumaitė die XI. Klasse gut erzogen hat. — Es gab keine Beschwerden. Sie lehrte aber nur nicht den ihrer Überzeugung entgegengesetzten Atheismus.

Da nach den sowjetischen Gesetzen nicht einmal ein Bürger, der gegen die Arbeitsdienstpflicht verstoßen hat, ohne vorherige schriftliche Ermahnung oder andere Maßnahmen der öffentlichen Einwirkung aus der Arbeit entlassen werden darf (eine Kritik in der Presse oder während einer Versammlung und ähnliches werden nicht als Maßnahmen der öffentlichen Einwirkung betrachtet, siehe »Regelung der Arbeitsstreitigkeiten« von Moreinas, Seite 93), deswegen wandte sich S. Juozumaitė an das Volksgericht von Telšiai mit der Bitte, sie als unberechtigt Entlassene in ihre Arbeit wieder einzustellen. Am 12. Mai 1982 fand die Gerichtsverhandlung statt. Die Hauptbedingung für die Entlassung, ob es Ermahnungen gegeben hat, wurde außer acht gelassen. Der Klägerin wurde vor Gericht, wie einer Angeklagten, unsinnige und von keinem Zeugen bewiesene Anschuldigungen vorgeworfen: »Es ist bekannt, daß sie die Schüler für religiöse Veranstaltungen organisierte, Nachrichten an die »Chronik« übergab, die sowjetischen Feiertage nicht »mochte« usw. Wegen ihres Verschuldens soll die Schülerin Stasė Molytė sogar die Schule verlassen haben müssen. Darüber habe sie in einem Brief an die Redaktion der »Valstiečių laikraštis« (»Zeitung für Landbewohner«) geschrieben. Der Brief wurde während der Verhandlung als Beweisstück vorgelegt. Molytė sagte aber vor Gericht aus, daß sie keinen Brief an eine Redaktion geschrieben habe. Molytė behauptete außerdem, daß das, was in dem Brief geschrieben steht, eine Verleumdung ist. Die Lehrerinnen Z. Radzevičienė und A. Balsienė sagten aus, daß sich Juozumaitė in der Schule gegen Atheismus geäußert hat. Die Lehrerin Tamašauskienė, darüber befragt, hat geantwortet: »Von solchen Äußerungen habe ich nichts gehört.« »Wie konntest du nichts hören, euere Schule ist doch nicht so groß«, — fiel der Staatsanwalt N. Butnorienė sie an. »Nein, ich habe nichts gehört«, — wiederholte die Lehrerin Tamašauskienė. Die anderen Zeugen verwickelten sich in ihren Aussagen, was die im Saal versammelten Menschen mit lautem Gelächter begleiteten. Der Richter Augustis verbesserte die Aussagen der Zeugen andauernd und beschuldigte selbst die Juozumaitė: — »Hast du nicht die Schüler nach Telšiai eingeladen, um die Kurzfilme von Priester Kau-neckas anzuschauen?«

Niemand verteidigte die Interessen der Klägerin vor Gericht. Nicht einmal der Staatsanwalt hat verlangt, die Prozeßordnung und die Gesetze einzuhalten. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft sollte die Interessen des Arbeitnehmers vertreten, der Vertreter der Bildungsgewerkschaft Andrijauskas aber hat wie ein Ankläger gesprochen: »Der Saal ist voll. Ich habe gehört, daß Juozumaitė am Kirchhof die Leute eingeladen hat, zur Gerichtsverhandlung zu kommen. Sie hat Zwietracht zwischen gläubigen und ungläubigen Schülern gestiftet. Ich sehe Blumen . . . Ihr bereitet Euch vor, diese ihr als einer Benachteiligten zu überreichen...« Den Zuschauern war es klar, daß es sich um eine gewöhnliche Gerichtskomödie handelt. — Keiner der Zeugen konnte beweisen, daß die Lehrerin mit den Schülern über den Glauben gesprochen hätte.

Nach der Urteilsverkündung waren im Saal die Worte zu hören: »Verzweifle nicht, Stefanija! Wir nehmen dich auf!«

Das Gerichtsurteil

Im Namen der lit. sowj. sozial. Republik, am 12. Mai 1982 zu Telšiai

Das Volksgericht des Rayons Telšiai, bestehend aus dem Vorsitzenden Volksrichter V. Augustis und den Volksräten J. Badaugienė und A. Balvočius; Sekretär A. Rimkuvienė, dem Staatsanwalt N. Butnorienė, der Klägerin S. Juozumaitė, der Vertreterin des Angeklagten P. Jankauskienė, des Vertreters des Rayonkomitees der Bildungsgewerkschaft A. Andrijauskas, behandelte in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung eine Zivilklage der Klägerin Juozumaitė Stefanija, in der sie die Volksbildungsabteilung des Rayons Telšiai in der Sache ihrer Wiedereinstellung in ihre Arbeit verklagt.

Das Volksgericht hat, nach der Überprüfung der Akte, festgestellt:

Die Klägerin hat als Lehrerin an der Mittelschule zu Žarėnai im Rayon Telšiai gearbeitet. Am 13. April 1982 hat sie der Leiter der Volksbildungsabteilung des Rayons Telšiai, gemäß Artikel 43 Punkt 2 des Arbeitsgesetzbuches des StGB der LSSR wegen Nichterfüllung aller Aufgaben der kommunistischen Erziehung, aus ihrer Arbeit entlassen. Sie habe aber alle Aufgaben der Lehrerin für die deutsche Sprache erfüllt, ihre Qualifikation war geeignet; deshalb durfte sie nicht entlassen werden. Sie hat gebeten, sie in ihre Arbeit wieder einzustellen.

Der Vertreter der Anklage hat diese Klage verworfen, weil die Klägerin unfähig ist, Erziehungsarbeit auszuführen.

Der Staatsanwalt hat gebeten, die Klage zu verwerfen.

Die Klage ist aus folgenden Gründen abzuweisen: Gemäß dem Volksbildungsgesetz der LSSR (Art. 4 und 26) ist der Bildungs- und Erziehungsprozeß an den Mittelschulen einheitlich. Die Bildung geht auf wissenschaftlichen Grundlagen vor sich, ohne Einfluß der Religion. Die Aufgabe der Schule ist die marxistisch-leninistische Weltanschauung in der jungen Gene-

ration zu formen. Gemäß Punkt 39 des Statuts der Allgemeinbildung an der Mittelschule sind die Pflichten des Lehrers, den Schülern ein festes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen zu übermitteln, die kommunistische Weltanschauung zu formen, die Schüler im Geiste der kommunistischen Moral zu erziehen. Diese Pflichten der Lehrer sind auch in den von dem Bildungsminister der UdSSR am 20. Februar 1978 bestätigten Befähigungscharakteristiken der pädagogischen Mitarbeiter festgelegt. Diese Aufgaben und Pflichten ergeben sich auch aus den Bildungsprogrammen. Durch die Erklärungen beider Seiten, durch die Aussagen der Zeugen Z. Radzevičienė, Lehrerin A. Balsienė und der anderen wurde dagegen festgestellt, daß die Klägerin sich weigert, die Pflicht der kommunistischen Erziehung zu erfüllen, und die Schüler sogar gegen das Gesetz in nichtkommunistischem Geiste erzieht. Nach dem Sinn des Artikels 43 Punkt 2 des Arbeitsgesetzbuches bestimmt die Eignung eines Pädagogen nicht das Diplom der abgeschlossenen Lehre allein, sondern auch die tatsächliche Fähigkeit, diese Arbeit zu verrichten, die Schüler in kommunistischem Geiste zu erziehen. Die Klägerin weigerte sich, diese Arbeit zu verrichten. Eine andere Arbeit in der Schule, die keine Verbindung mit der Erziehung hat, gibt es aber nicht. Die Klägerin weigerte sich außerdem, bei der Entlassung eine andere Arbeit, außer der pädagogischen Arbeit, zu verrichten (ihr wurde eine Arbeit in der Bibliothek in einer anderen Ortschaft angeboten. — Red.). Deswegen ist die Administration zu dem richtigen Beschluß gekommen, daß sie für die jetzigen Aufgaben ungeeignet ist, und hat sie berechtigt aus der Arbeit entlassen, ohne die Arbeitsgesetze verletzt zu haben.

Auf Grund der Artikel 214-222 des ZPK 15 der LSSR hat das Volksgericht beschlossen: Die Klage der Klägerin Juozumaitė Stefánija, Tochter des Povilas, wegen ihrer Wiedereinstellung in ihre Arbeit ist abzuweisen. Das Urteil kann innerhalb 10 Tagen durch dieses Volksgericht bei dem Obersten Gericht der LSSR eingeklagt werden.

Unterzeichnet vom Volksrichter und den Volksräten.

GENOVAITĖ NAVICKAITĖ IN DER FREIHEIT

Nach würdevoller Verbüßung ihrer Strafe kehrte Genovaitė Navickaitė am 17. April 1982 aus dem Straflager zu Panevėžys zurück. Genovaitė Navickaitė wurde am 24./25. Oktober 1980 zu zwei Jahren Freiheitsentzug bei Verbüßung der Strafe in einem Lager verurteilt und in das Frauengefängnis nach Panevėžys gebracht, wo nach kurzer Zeit die »Umerziehung« begonnen hat.

Die Inspektorin der Oberativabteilung hat Ende April 1980 der Navickaitė einige ihrer Briefe zurückgegeben, in denen sie geschrieben hatte, daß nicht alle ihre Briefe die Adressaten erreichen und daß die Lagerleitung ihr keine persönlichen Begegnungen zubillige. Die Inspektorin begann dabei, der Ver-

urteilten die ungeschriebenen, für die Gefangenen aber verbindlichen Regeln der Korrespondenz zu erklären — was man schreiben darf und was nicht. Sie hat streng verboten, die Briefe zu nummerieren und verwarnte sie; wenn die Gefangene die Regeln mißachtet wird, dann wird sie bestraft. Dieselbe Inspektorin ermutigte die Navickaitė, sich mehr mit den kriminellen Verbrecherinnen zu befreunden. Meiden aber sollte sie die Ona Vitkauskaitė, die wegen der Vervielfältigung der »Chronik der LKK« verurteilt und in demselben Lager gewesen ist.

Im Juni 1980 hat die Inspektorin der Operativabteilung die Navickaitė als eine, die die früher genannten Regeln nicht eingehalten hat, wieder vorgelesen. Diesmal aber nur zur Stellungnahme zu einem Satz, weil Navickaitė in einem Brief geschrieben hat: ».. wir wollen nicht nur jene lieben, die auch uns lieben, sondern auch jene, die sich bemühen, uns zu peinigen.« Als die Verurteilte sich weigerte, eine Stellungnahme zu schreiben, schrie die Inspektorin, die Herrschaft über sich selbst verlierend, und beschuldigte die Genovaitė der Verleumdung der Lagerverwaltung. Nach der Drohung, sie zu bestrafen, jagte sie sie aus ihrem Arbeitszimmer hinaus. Nach einigen Tagen führte die Stellvertreterin der Rottenführerin Nowikowa die Navickaitė zu dem Vorsteher der Kolonie Sireika. Nachdem dieser den genannten Satz aus dem Brief vorgelesen hatte, stimmte er der Anschuldigung der Inspektorin der Operativabteilung zu, daß Genovaitė in ihrem Brief die Lagerverwaltung verleumdet habe. Nach einer Beratung mit Novikowa nahm er ihr eine persönliche Begegnung, die für 30. Juni 1980 vorgesehen war, zurück. Die Beschuldigte bat um Erlaubnis, mit einem Telegramm ihren Bruder über die nichtstattfindende Begegnung benachrichtigen zu dürfen, Nowikowa erlaubte es aber nicht... Die Reise ihres Bruders war umsonst.

Im September 1980 versuchte die Rottenführerin Larjonowa die Navickaitė zu überzeugen, daß es bei uns eine vollkommene Religionsfreiheit gibt. Am 24. Dezember 1981 zeigte die Inspektorin der Operativabteilung der Navickaitė die ihr zugeschickten Weihnachtsbriefe und Grüße. Die Inspektorin ärgerte es sehr, daß viele Briefe und Grüße von der Jugend Litauens der Beschuldigten zugeschickt worden sind. Die zugesandten Weihnachtsgrüße übergab sie nicht an Navickaitė, sondern verbot ihr, mit Minderjährigen zu korrespondieren, widrigenfalls — drohte sie an, gegen sie einen Prozeß zu eröffnen. Als Genutė darauf geantwortet hat, daß sie bereit sei, alle empfangenen Briefe zu beantworten, blieb die Inspektorin auch weiter dabei, die an sie adressierten Briefe ihr nicht auszuhändigen.

Im Januar 1981 stand der Navickaitė eine persönliche Begegnung zu, die die Lagerverwaltung ebenfalls nicht gegeben hat. Als die Verurteilte sich bei der Stellvertreterin des Kolonievorstehers, Japertienė, erkundigte, warum ihr die zustehende Begegnung nicht zugeteilt wird, antwortete diese: »Da einer deiner Brüder ein Priester ist, deswegen erlaubten wir die Begegnung nicht!«

Am 9. Mai 1981 starb in Zarasai die Schwester der Genovaitė, Liongiā Navickaitė. Als Genovaitė um die Erlaubnis gebeten hat, zur Beerdigung der Schwester zu fahren, erwiderte ihr die Stellvertreterin der Rottenführerin Nowikowa scharf: »Wir werden dich nicht hinauslassen, weil du deine Schuld nicht zugibst.« Dasselbe haben auch die anderen Mitarbeiter der Lagerverwaltung wiederholt. Am darauffolgenden Tag teilte der Vorsteher der Kolonie der Verurteilten als endgültigen Beschluß mit, daß der Staatsanwalt der Stadt Panevėžys nicht einverstanden ist, sie zu der Beerdigung herauszulassen.

Am letzten Tag der Gefangenschaft im Straflager, am 16. April 1982, hat die Stellvertreterin der Rottenführerin, Nowikowa, verhältnismäßig lange versucht, Navickaitė zu erziehen und hat ihr geraten, ihre Lebensweise zu ändern — weniger für Gott sich zu opfern, mehr über sich selbst nachzudenken . . . Die Inspektorin der Operativabteilung ermahnte Genovaitė, daß Gemma-Jadvyga Stanelytė und Nijolė Sadūnaitė nicht kommen dürfen, sie abzuholen. Sie teilte ihr mit, daß die Fahrkarte für den Linienbus bis nach Kapsukas schon gekauft ist. Bis zum Bahnhof würde man sie selber hinbringen. Am nächsten Tag ist die Meisterin der Schneiderei Mickevičienė um 6 Uhr in der Frühe in die Abteilung gekommen und hat der Navickaitė befohlen, sich schnell umzuziehen und ihre Sachen mitzunehmen. Bald darauf wurde die Gefangene zum Bahnhof gebracht, wo sie ihrem Bruder, Priester Zenonas Navickas, begegnete, der gekommen war, sie abzuholen. Mickevičienė erlaubte ihr aber nicht, mit ihrem Bruder zu fahren. Erst als sie an der Stadt Panevėžys vorbeigefahren waren, gelang es ihr, den Bus anzuhalten und in das Auto ihres Bruders umzusteigen.

Eine stattliche Schar von Gläubigen und von Jugendlichen kam der in die Freiheit entlassenen Navickaitė entgegen. Im Hl. Meßopfer dankten die Versammelten Gott für das Opfer der Genutė und beteten zum Allmächtigen, daß es an Menschen nicht mangeln möge, die bereit sind, sich für die Kirche und die Anliegen des Volkes zu opfern.

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Alytus

Am 6. Mai 1982 hat ein Milizbeamter den Priester Kazimieras-Mindaugas Žilys bei der Kirche angehalten und ihm erklärt, daß sie sein Zimmer (in Alytus, Penemunykiū 5.) durchsuchen möchten. Denn in Kaunas ist der Bürger Voveris festgenommen worden, der von Priester K. Žilys bestellte Katechismen gedruckt haben soll. Während der Durchsuchung sind eine Menge Katechismusblätter in Litauisch und Polnisch mitgenommen worden. Nach der Durchsuchung wurde Priester K. Žilys mehrmals verhört. Er wurde auch zu einer Gegenüberstellung mit Voveris zusammengeführt. Voveris

erkannte den Priester. Der Untersuchungsbeamte versuchte, nötige Beweise aus dem Priester K. Žilys herauszubekommen; er aber verweigerte die Aussage. Bei der Entlassung des Priesters nach Hause legte ihm der Untersuchungsbeamte Hausarrest auf.

Kaunas

Anfangs Mai 1982 ist eine Gruppe Milizmänner in das Priesterseminar gekommen und hat bei dem Seminaristen des III. Kursus, Petras Linkevičius, eine Durchsuchung gemacht. Anschuldigende Sachen wurden nicht gefunden. Es scheint so, daß die Durchsuchung deshalb durchgeführt wurde, weil man die Hersteller der religiösen Drucksachen — Katechismen und Gebetbücher — finden wollte.

Leipalingis (Rayon Lazdijai)

Robertas Grigas wurde am 2. April 1982 in den Sitz des Sicherheitsdienstes der Republik zu dem Vernehmungsbeamten R. Sprindys vorgeladen. Als der Vorgeladene den Vernehmungsbeamten gebeten hat, sich vorzustellen, erwiderte der Oberst des KGB Sprindys barsch: »Lies die >Chronik<, dort wirst du meinen Namen finden!« Die während der Durchsuchungen mitgenommene patriotische und religiöse Literatur bei dem Verhör zeigend, schwärzte der Tschekist, wie er nur konnte, den Untergrund Litauens an und würdigte ihn herab. Er machte Vorwürfe, daß dem Verhörten die sowjetische Regierung nicht gefalle. Schließlich konnte er sich nicht mehr beherrschen: »Du brauchst mir weiter gar nichts zu sagen, erkläre nur, wer deine Überzeugung geformt hat!« — schrie der Tschekist Sprindys.

»Das von euch unterjochte und gepeinigte Litauen« — antwortete ruhig der Jungmann.

Während der Tschekist zu beweisen versuchte, daß die wahren Patrioten Litauens sie seien, erkundigte sich Grigas, warum im Wartezimmer zwei ausgelegte Zeitungen, »Sovjetskaja Litva« (»Das sowjetische Litauen«) und »Prawda« (»Die Wahrheit«) nur in russischer Sprache sind.

»Wir sind Internationalisten« — erklärte der Tschekist; auf die Frage, ob die Internationalisten nur russisch sprechen, gab er keine Antwort. Auf das Verlangen, den Zweck der Vorladung zu erklären, gab der Oberst Sprindys dem Vorgeladenen eine offizielle Ermahnung des KGB zu lesen, wegen der »Aufbewahrung von Staatsinteressen schädigender Literatur«. Die Ermahnung, in der auch die bei Grigas während der Durchsuchungen mitgenommene Literatur genannt wird, schloß er mit einer Drohnung: Im Wiederholungsfall, und wenn das »Verbreitungsmoment« feststeht, droht eine strafrechtliche Verantwortung.

Robertas Grigas weigerte sich, die Ermahnung zu unterschreiben.

Im März 1982 waren zum Sicherheitsdienst des Rayons Rokiškis Jonas Margys und andere Gläubige der Pfarrei Rokiškis zu einem Verhör vorgeladen. Es interessierte die Tschekeiten: Was die Leute über ihre Priester wissen, ob die Priester im Pfarrhaus keine Versammlungen organisieren, ob sie nicht die »Chronik der LKK« drucken usw. Der Tschekest verlangte die Namen der Erwachsenen und der Kinder, die den Kirchenchor besuchen, zu nennen.

Als das Verhör zu Ende war, schüchтерten die Tschekeiten die Leute ein, über das Verhör niemandem etwas zu erzählen.

Vilnius

Sechs Tschekeiten haben am 6. Mai 1982 die Wohnung der Marytė Subačiūtė (Dzeržinskio 138-40) durchsucht. Sie haben mitgenommen: Die Nr. 51 der »Chronik der LKK«, das Buch »Dievas ir tėvynė («Gott und Vaterland»), »Rūpintojėlis« («Der Schmerzensmann») und andere.

Eine interessante Kleinigkeit: Kaum waren die Tschekeiten in die Wohnung eingedrungen, stürzten sie sich genau dorthin, wo sich die sie interessierenden Veröffentlichungen befanden. Irgendwo anders haben sie beinahe überhaupt nicht gesucht. Als M. Subačiūtė sich weigerte, das Durchsuchungsprotokoll zu unterschreiben, nahmen die Tschekeiten alles mit und ließen keine Belege über die mitgenommenen Sachen zurück.

Nach der Durchsuchung wurde M. Subačiūtė zweimal verhört. Sie drohten, gegen sie ein Verfahren einzuleiten, und als den besten Ausweg haben sie ihr angeboten, mit dem Sicherheitsdienst zusammenzuarbeiten.

UNSERE GEFANGENEN

Aus einem Brief von Vytautas Skuodis, geschrieben anfangs Februar 1982:

... Bald ist es schon ein Jahr, seitdem ich hier bin (V. Skuodis ist seit 9. Februar 1981 im Straflager — Red.). Nicht einmal die feierlichen Sendungen im Fernsehen habe ich angeschaut, aber nicht deswegen, weil ich irgendwas gegen sie hätte. Es gibt einfach »keine Zeit«, weil ich ganz gierig nach Lesen bin. Ich habe mich schon immer danach gesehnt, mit meinen Gedanken allein zu sein und ich bin bemüht, jede Minute sinnvoll auszunützen. Dieser passiven Information, die zuerst zerstreut, nachher aber eine Art seelischer Leere hinterläßt, bin ich schon lange überdrüssig; ich bin einer solchen kulturellen Art gegenüber gleichgültig.

Man darf sich nicht wünschen, daß die Zeit schneller verfliegen solle. Sie vergeht auch so schon viel zu schnell. Wenn das Leben sinnvoll und inhaltsvoll ist, dann muß man es wenigstens im Geiste möglichst lange leben.

Irgendwo habe ich, seit ich hier bin, gelesen, daß das Schöne, Gute und Wahre in der Welt von der ewigen Wahrheit geschaffen wird, die die Gläubigen Gott nennen.

Ich bin tatsächlich glücklich.

Ich danke allen herzlich, die mir schreiben. Allen, allen für ihre Grüße und Glückwünsche mein herzliches Dankeschön. Grüßen Sie alle, die sich an mich erinnern und übergeben Sie ihnen meine herzlichsten Wünsche. Möge Gottes Segen Euch alle begleiten und Euere Herzen mit göttlichen Gnaden erfüllen.«

P.S. Drei Monate lang hat niemand von V. Skuodis Briefe erhalten. Schließlich, Ende Mai sind einige kurze Postkarten und ein Brief durch die Zensur durchgeschlüpft. — Bern, der Red.

Viktoras Petkus schreibt, daß von neun an ihn adressierten Briefen nur zwei ihn erreicht haben. Seine eigenen Briefe, geschrieben am 6. Januar und 10. Februar, sind ebenfalls beschlagnahmt worden.

Aus einem Brief von Anastazas Janulis, geschrieben am 17. Januar 1982: ... Ich bin, Gott sei Dank, gesund und fröhlich. Gesund, weil ich fröhlich bin und fröhlich, weil ich gesund bin. Die zweite Hälfte meiner Strafe habe ich jetzt begonnen. Die daraus folgenden Erleichterungen sind nur unter Vorbehalt. Die einzige berechnete Erleichterung — ein Paket von 5 kg im Jahr. Das Gerücht, daß es erlaubt wird, wenn die Hälfte der Strafe verbüßt ist, im Monat nicht nur zwei, sondern mehrere Briefe zu schreiben, ist falsch. Es sind einige Erleichterungen, die sogenannten »ermutigenden«, vorgeesehen; sie werden aber nur denen gewährt, die die Lagerverwaltung als auf dem Wege der Besserung betrachtet. Man kann tadellos sein und sich nicht einmal soviel wie »das Schwarze unter den Fingernägeln« zuschulden kommen lassen, und trotzdem hat man sich »nicht gebessert«. Das aber, was man »sich bessern« nennt, das beurteilen beide Seiten unterschiedlich. Anstatt Erleichterungen zu bekommen, kann man auch das noch verlieren, was allen gemeinsam zusteht.

Aus dem Brief von Povilas Pečeliūnas, geschrieben am 9. April 1982:

Heute ist der 9. April — Karfreitag. An dem Tag beginne ich auch meinen Brief zu schreiben. Mit dem Gedanken, daß ich ihn zwar Ostern schon abschließen kann, denn der Karfreitag ist nur das Präludium. Seinen richtigen Sinn bekommt er erst durch die Auferstehung. Nur das während der Auferstehung erklingende fröhliche Halleluja zeigt uns den Wert der Passion des Karfreitags im richtigen Licht. Dort, wo die Auferstehung, wo die Wie-

dergeburt ist, ist das Leiden ein Fels, auf dem man sicher ein Haus bauen kann, ohne Angst vor einem Orkan zu haben. Solche Gedanken beherrschen mich am Karfreitag ...

Mečislovas Jurevičius (gefangengehalten in der Umgebung von Tscheljabinsk) wurde am 28. April 1982 zu dem Politführer des Lagers vorgeladen, der ihm einen Brief aus den USA zeigte — eine Ansichtskarte händigte er ihm aus, den Umschlag mit der Adresse behielt er. Er zeigte noch einen Brief, aus dem er drei religiöse Bildchen sich aneignete und befahl ihm, an seine Verwandten nach Litauen zu schreiben, sie sollen keine religiösen Bildchen schicken.

Aus dem Brief von Julius Sasnauskas, geschrieben am 11. Dezember 1981: ... Heute sind es genau zwei Jahre, seitdem Sie mich auf die große und weite Reise in eine unbekannte Welt hinausbegleitet haben; heute möchte ich auch gerne zurückkehren — wenigstens in Gedanken. Die Sehnsucht bahnt einem heimatlosen Nomaden den Weg nach Hause, und es wird ihm warm und gut am Feuer seiner Gedanken ... Deshalb ist es nicht wahr, daß sie uns alles abgenommen haben — wir haben mit uns etwas mehr mitgenommen als man mit Händen tragen kann und was unmöglich ist, zusammen mit der Freiheit wegzunehmen. Später erinnerte ich mich sehr oft an diesen Dezembertag, den letzten unter Euch, den letzten in unserem alten Häuschen, den letzten. . . den letzten ... Es ist aber sonderbar: er sprach immer von der Rückkehr... Wie eine unsichtbare unterirdische Quelle nährte mich jener Tag mit der Hoffnung auf die Rückkehr sogar dann, als alles unwiderruflich verloren zu sein schien. Und noch mehr erfüllt er mein jetziges Leben. Nur dank ihm wird dieses Land nicht für einen Tag, nicht für eine Stunde mein eigenes. Er erblüht auch an diesem stürmischen Tag im Schneewirbel in allerhellsten Blüten. Und wir werden bestimmt zurückkommen! Gott wird alle seine in der ganzen Welt verirrt Kinder zusammenholen und in das verheißene Land, nach Litauen zurückführen, damit wir wieder mit den Unsrigen zusammen sein können. Möge diese Hoffnung jedem das Warten erleichtern!

... Unser kostbares Weihnachtsfest ist da, dieses helle Lichtblickchen zwischen täglichen Arbeiten und Sorgen. Am Heiligen Abend werde ich mit Euch am Tisch dabei sein. Die Schneegestöber Sibiriens werden mir den Weg nach Hause nicht verwehen, und der wunderbare Weihnachtsstern, der einst die drei Weisen aus dem Orient nach Bethlehem führte, wird alle, die danach träumen und sich danach sehnen, an jenem Abend nach Hause führen. Deswegen verzagt nicht! So möge das Weihnachtsfest auf die schönste Weise in Euer Heim einkehren!

P.S. Jetzt werden beinahe alle an Julius Sasnauskas geschriebenen Briefe wie auch die von ihm nach Litauen geschriebenen Briefe von den Tschekisten beschlagnahmt.

Viduklė

An das Volksgericht des Rayons Raseiniai

Klageschrift

des Bürgers Svarinskas Alfonsas, (Sohn des) Vaclovas,
wohnhaft in Viduklė, Šaltinio gt. Nr. 1

Am 20. März dieses Jahres habe ich von der Administrativkommission bei dem Exekutivkomitee des Rates für Volksvertreter Rayon Raseiniai einen Beschluß bekommen, datiert mit 16. März 1982, in dem geschrieben steht:

Der Pfarrer der religiösen Gemeinschaft von Viduklė hat am 20. Februar 1982 um 21 Uhr eine Versammlung von Kindern im Pfarrhaus veranstaltet, an der etwa 30 Kinder teilgenommen haben. An dieser Versammlung nahmen auch etwa 15 Eltern teil. Die Kinder führten während der Versammlung ein Schauspiel auf. Die Teilnehmer des Schauspiels waren geschminkt und wie die dargestellten Personen des Stückes angezogen. Auf diese Weise hat er die Verordnung des Präsidiums des Obersten Rates der LSSR vom 12. Mai 1966 »Wegen der administrativen Verantwortlichkeit bei Verletzung der Gesetze über religiöse Kulte« verletzt. Für den Bürger Svarinskas Alf. (Sohn des) V. ist eine Administrativstrafe von 50 Rubel zu verhängen. Dieser Beschluß ist juristisch unbegründet und ungerecht.

Es war so: Nach dem Abendgottesdienst am 20. Februar 1982 sind Eltern mit ihren Kindern in das Pfarrhaus zu Faschingspfannkuchen gekommen. Wieviele es waren, weiß ich nicht, weil ich sie nicht gezählt habe. Die im Protokoll angegebenen Zahlen sind aus der Luft gegriffen! Die Pfarrangehörigen wollten eine Weile mit ihrem Pfarrer zusammen sein, sich gütlich tun, ein bißchen lustig sein. Leider wurde die ganze Stimmung jämmerlich durcheinandergebracht. Bis das Abendessen vorbereitet wurde (weil die Haushälterin während des Abendgottesdienstes ebenfalls in der Kirche war), haben die Leute sich unterhalten, gelacht und ein Kind trug ein Gedicht vor. Bald darauf sind durch die offene Tür der Ortsvorsitzende von Viduklė, Edmundas Kringeiis, der Bevollmächtigte der Miliz, Oberleutnant Butkus, und zwei Zeugen, Jonas Remeikis und Edvardas Lybikis (unter anderem betrunken) in das Zimmer hereingekommen. Sie stellten dem Pfarrer ein Protokoll auf, daß 30 Kinder versammelt waren und Gedichte vortrugen. Auf die Bemerkung des Pfarrers, woher er weiß, daß es 30 Kinder sind, antwortete der Orts Vorsitzende: »Ich habe etwa geschrieben.« In dem Beschluß der Administrativkommission ist diese Anschuldigung erweitert

und auch die Verordnung angegeben, die der Pfarrer verletzt hat. Es ist interessant, nach welchen Grundlagen richtete sich die Administrativkommission, als sie diese gründliche Beschreibung des »Vergehens« anfertigte? Hat sie womöglich die Angaben des Sicherheitsdienstes verwendet?

Die Verordnung vom 12. Mai 1966 habe ich in den »Nachrichten des Obersten Rates und der Regierung der LSSR«, wie auch die Seiten 225—226 der »Erläuterung zum StGB der LSSR« durchgelesen. Ich habe keinen Paragraphen gefunden, obwohl ich mit einem Vergrößerungsglas nach ihm gesucht habe, gegen den ich absichtlich oder unabsichtlich verstoßen habe. Ich bin der Meinung, daß auch ein Gericht vergebens in dieser Verordnung nach dem nötigen Paragraphen suchen würde.

Gewöhnlich wird in der Gerichtspraxis zuerst das Vergehen festgestellt und erst nachher sucht man nach Paragraphen. Diesmal wird aber auf den Buchstaben des Paragraphen versucht, wie auf einem Schusterleisten, ein »Vergehen« aufzuziehen.

Konnten denn nicht jene, die diesen Gang in das Pfarrhaus organisiert haben, ernstere Menschen für diese Operation finden? E. Lybikis ist wegen der Sauferei, wie die Öffentlichkeit behauptet, aus der Partei ausgestoßen. Der Ortsvorsitzende von Viduklė könnte auch durch diesen, den letzten Zwischenfall charakterisiert werden. Eine der im Pfarrhaus Anwesenden, Vincenta Janušauskienė, hatte gesagt: »Warum stellt Ihr Euch selber kein Protokoll zusammen, wenn Ihr andauernd im Feuerwehrhaus sauft?« Und das war ausreichend, daß am 11. März d. J. zwei Milizmänner mit einem Lastauto gekommen sind (man weiß nicht warum eine fremde und keine örtliche Miliz) und drei Frauen: Monika Gavėnaitė, Vincenta Janušauskienė und Salomėja Kaplanienė haben sie mit Gewalt hineingesetzt und zur Miliz von Raseiniai unter dem Vorwand hingebacht, der Vorsteher der Miliz wolle sich mit ihnen unterhalten... Es sieht so aus, daß eine schriftliche Vorladung auch genügt hätte und sie wären selbst hingefahren. Wenn jemand geglaubt hat, daß er durch Zwang einen besseren Eindruck bei den Beschuldigten erreichen kann, der hat sich jämmerlich geirrt. Die Beschuldigten haben den Milizvorsteher im Gang vorbeigehen sehen. Er aber, weil er sichtlich nichts von der Sache gewußt hat, beachtete die Festgehaltenen überhaupt nicht. Im Zimmer der Miliz wurde wieder nach Lügen gegriffen: Der Vorsteher sei nicht zuhause! Wozu haben die Milizmänner sie dann hingebacht, wenn der Vorsteher nicht zuhause gewesen ist? Nachdem ein Protokoll aufgesetzt wurde, wurden alle drei Frauen in einen Wolga-Wagen gesetzt und in das Volksgericht des Rayons Raseiniai gebracht. Und dort wurden sie alle drei zu je 35 Rubel Strafe verurteilt. Der Grund: Diese Frauen haben im Pfarrhaus von Viduklė die sowjetischen Beamten mit unzensurierten Worten beschimpft. Und wieder daneben gegriffen: Diese Frauen fluchen niemals. Dies können auch die im Pfarrhaus gewesenen 15 Eltern wie auch Leute, mit denen sie arbeiten und leben, bezeugen.

Die Administrativkommission schreibt in diesem Beschluß: »Für den Bürger Svarinskas Alfonsas, (Sohn des) V., ist eine Administrativstrafe von 50 Rubel zu verhängen« Sie erkennen mich also als Bürger an. Wenn ich ein Bürger bin, warum darf ich dann nicht Gäste zu mir einladen, sie bewirten, singen, lustig sein oder spielen? Auch in diesem Falle wollten wir lediglich eine Weile vernünftig verbringen und ein bißchen lustig sein. Gegen die Regierung haben wir überhaupt nichts gesprochen.

Ohne Schuld sind wir also schuldig geworden.

Artikel 32 der Verfassung der LSSR behauptet: »Die Bürger der SSR Litauen sind vor dem Gesetz gleich... Die Gleichberechtigung der Bürger der LSSR ist auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Lebens gewährleistet.«

Artikel 1 der allgemeinen Deklaration der Menschenrechte bestätigt: »Alle Menschen werden frei und in ihrer Würde und ihren Rechten gleich geboren. Ihnen ist die Vernunft und das Gewissen gegeben, und deswegen müssen sie sich in Beziehung zu einander im Geiste der Brüderlichkeit verhalten.«

Aus diesen Tatsachen sieht man, daß die ständige Diskriminierung der Christen Formen des Terrors annimmt.

Ich bitte das Gericht, diesen Beschluß der Administrativkommission für nichtig zu erklären und die Atheisten wie auch die sowjetischen Beamten des Rayons Raseiniai davon zu überzeugen, daß sie durch solches Verhalten den Gläubigen gegenüber und durch die Vernachlässigung ihrer direkten Aufgaben die sowjetische Regierung bloßstellen.

Viduklė, am 26. März 1982

Priester Alfonsas Svarinskas

P.S. Das Volksgericht des Rayons Raseiniai hat anerkannt, daß Priester Alfonsas Svarinskas berechtigt bestraft wurde.

Kėdainiai

An den ersten Sekretär des ZK der KP Litauen, P. Griškevičius

Erklärung

des Priesters Kęstutis Daknevičius, Vikar der St.-Georg-Kirche zu Kėdainiai

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit, verehrter Sekretär des ZK, auf die schwerer gewordene Lage der Gläubigen im Rayon Kėdainiai lenken. In der letzten Zeit haben die Gläubigen und ihre Kinder im Sommer wie auch im Winter keine Ruhe mehr:

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees Juškevičius terrorisiert mit Hilfe der Atheisten von Kėdainiai verschiedenartig die Kinder; es ist noch gut, daß sie noch keine physische Torturen anwenden...

Den ganzen Sommer hindurch kamen die Atheisten zur Kirche und verstellten den Kindern den Weg an der Kirchentür mit verschiedenen Fragen: Wie ist dein Name? Aus welcher Schule? In welcher Klasse? usw. Den Eltern haben sie ebenfalls keine Ruhe gelassen. Endlich schrieben sie die Namen der Kinder auf und übergaben diese dem Staatsanwalt. Sie wurden zum Stellvertreter des Staatsanwaltes Gargasas vorgeladen und dort wurden sie wie die Verbrecher verhört, obwohl den Eltern das Recht zusteht, ihre Kinder nach eigener Überzeugung zu erziehen. Es kommt die Frage auf: Welche Verbrechen haben die Kinder gegen den Staat begangen, wenn sie sich zur Hl. Erstkommunion vorbereitet haben?

Ich selbst bin sogar zwei Mal — am 25. November 1981 und am 12. Februar 1982 zu demselben Stellvertreter des Staatsanwaltes Gargasas in Fragen der Kinderkatechese vorgeladen worden. Was habe ich verbrochen, wenn ich die Kinder den Katechismus abfrage und die Unklarheiten erklärt habe?

Außerdem beschreiben sie den Priester lügenhaft in den Zeitungen, z. B. in »Tarybinis kelias« (»Der sowjetische Weg«) Nr. 37, 56 des Jahres 1981; Nr. 9 des Jahres 1982, wo sie die Gedanken und Worte des Priesters verdrehen. Sie versuchen ihn so »antisowjetisch« zu machen und dadurch eine gegnerische Einstellung nicht nur bei den Nichtgläubigen, sondern auch bei den Gläubigen zu erzeugen.

Zu mir, dem Priester, kommen andauernd die Gläubigen und klagen ihre Erlebnisse... Die Eltern beklagen sich, daß ihre Kinder in der Schule eingeschüchtert werden. Einigen, die auf den Kirchenbesuch nicht verzichten wollen, wird gedroht, in verschiedenen Fächern die Note herabzusetzen, und manche von ihnen haben das schon zu spüren bekommen. Den Eltern wird ständig gedroht, und deswegen fragen sie: »Was soll man tun? In den Zeitungen schreiben sie: >Freiheit für den Glauben<. Die Verfassung garantiert diese Freiheit ebenfalls. Die Rayonbeamten aber ignorieren alles und schüren mit unzulässigen Mitteln den Unfrieden, auch wenn das Gesetz es verbietet, dies zu tun.«

Die Gläubigen fragen in tiefer Unruhe: »Wie wird es weiter gehen? Wann hören diese Willküraktionen der Rayonbeamten gegen die Gläubigen und die Priester auf? Wir hören ständig und lesen in den Zeitungen, wie unsere Priester verleumdet werden und fühlen gleichzeitig, wie derselbe Haß sich auch über uns, die einfachen Gläubigen ergießt.«

Die Gläubigen fragen unruhig: »Wird denn womöglich der Stellvertreter des Rayonexekutivkomitees und die Staatsanwaltschaft die Erziehung unserer Kinder übernehmen? Sind wir, die Gläubigen des Rayons Kédainiai, vielleicht nur Bürger zweiter Klasse geworden?«

Als Priester bitte ich Sie, verehrter Sekretär, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Rayonbeamten keine gesetzwidrigen Maßnahmen gegen die Gläubigen anwenden und damit sie die Gläubigen nicht daran hindern, die verfassungs-

mäßige Freiheit in Anspruch zu nehmen, nämlich den Glauben zu bekennen. Denn das gereicht weder dem Rayon noch dem Staat zur Ehre.

Kėdainiai, am 1. April 1982

Priester Kęstutis Daknevičius

Klaipėda

An den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR
Breschnew

Abschriften:

an den Ministerrat der LSSR

an den Vorsitzenden des Rates für Religionsangelegenheiten der UdSSR
Kurojedow

E r k l ä r u n g

der Gläubigen von Klaipėda

Schon zum sechsten Mal wenden wir uns an Sie, Vorsitzender der Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR, mit der Bitte, uns die im Jahre 1961 auf unsere Kosten und durch unsere Arbeit erbaute katholische Kirche von Klaipėda zurückzugeben.

Diese Kirche hat man im Jahre 1956 zu bauen begonnen, nachdem die Erlaubnis des Obersten Rates der UdSSR, des Ministerrates der UdSSR wie auch des Ministerrates der LSSR erteilt wurde. Die von den Gläubigen errichtete Kirche wurde 1961 weggenommen und in einen Philharmoniesaal umgewandelt. Mit der Bitte, die katholische Kirche von Klaipėda zurückzugeben, haben wir schon einige Denkschriften mit der Unterschrift der Gläubigen Litauens abgeschickt:

1. Im Jahre 1974 an den Bevollmächtigten des RfR der UdSSR Kurojedow mit etwa 3500 Unterschriften;
2. Im März 1979 an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR mit 10 241 Unterschriften;
3. Im Oktober 1979 an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR mit 148 149 Unterschriften;
4. Im Jahre 1980 an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR mit über 600 Unterschriften;
5. In den Monaten Juni und September 1981 wurden Delegationen der Gläubigen von Klaipėda einmal aus drei und einmal aus zehn Personen zum ZK der UdSSR und zum Rat für Religionsangelegenheiten geschickt. Es wurden Erklärungen an das Präsidium des Obersten Rates der UdSSR und an den Rat für die Angelegenheiten der Religionen abgegeben.

Klaipėda hat etwa 190 000 Einwohner. In Nida und Juodkrantė wurden die katholischen Kirchen schon vor 20 Jahren geschlossen, deswegen ist die Zahl der Gläubigen von Klaipėda und der umliegenden Ortschaften bereits auf etwa 200 000 Personen angewachsen. Das winzige, 220 Quadratmeter große Kirchlein kann die Gläubigen nicht mehr aufnehmen: diejenigen, die innen in dem Kirchlein stehen, werden ohnmächtig durch die schlechte Luft, die anderen sind gezwungen, draußen stehen zu müssen. Und an den großen Feiertagen füllen die Gläubigen alle umliegenden Straßen.

Wir bitten Sie, das den Gläubigen zugefügte Unrecht so bald wie nur möglich wiedergutzumachen und die Kirche von Klaipėda ihren Eigentümern, den Gläubigen, zurückzugeben.

Wir, die Gläubigen von Klaipėda, werden niemals auf unsere Kirche verzichten und wir werden alles unternehmen, um sie zurückzubekommen. Dieser Vorfall zwischen der sowjetischen Regierung und den Gläubigen wirkt sich negativ aus auf das Ansehen der UdSSR, sowohl im Lande selbst als auch im Ausland.

Im April 1982

21 033 Unterschriften

Vilnius

Am 15. Dezember 1981 sandte der Priester Jonas Danyla S.J. ein Schreiben an das ZK der KP Litauens und an den Verlag »Vaga« mit der Bitte, auf sein Protestschreiben vom September 1980 eine Antwort zu geben, wegen der Lügen und groben Verdrehungen von Tatsachen in dem Buch »Be iliuzijų« (»Ohne Illusionen«) von Bronius Jauniškis, herausgegeben vom Verlag »Vaga« (siehe »Chronik der LKK« Nr. 52). Der Verlag »Vaga« hat in seinem Schreiben an Priester J. Danyla vom 6. November 1980 keine entsprechende Antwort gegeben.

Am 30. März d. J. sandte der Leiter der Redaktion der Kinder- und Jugendliteratur Litauens des Verlags »Vaga« J. Linkevičius an Priester J. Danyla, in Beantwortung seines Schreibens vom 15. Dezember 1981, eine noch abstraktere Antwort:

»Mit Ihrer dritten Klage haben wir uns in Kenntnis gesetzt, betreffend das Buch »Ohne Illusionen« von B. Jauniškis. Es stellt der Verlag »Vaga« fest, daß darin nur die schon früher hervorgebrachten Anschuldigungen wiederholt werden; sie sind grundlos und es ist Ihnen am 6. November 1980 geantwortet worden. Auf diese zurückzukommen, besteht kein Anlaß.«

DER KATHOLISCHE KALENDER - DAS WISSENSWERTE FÜR KATHOLIKEN

Erst als vier Monate dieses Jahres schon verstrichen waren, haben die Priester Litauens endlich einen liturgischen Kalender »Katalikų kalendorius — žinynas«

(»Kath. Kalender — das Wissenswerte für Katholiken«) bekommen. Die Katholiken haben in Wirklichkeit keinen »Katholischen Kalender« bekommen. Je einen Kalender haben nur die Kirchen und die Priester bekommen. Eine Freude hat der »Katholische Kalender« den Priestern nicht bereitet, denn sein Ziel ist deutlich propagandistisch. Wir finden in diesem Kalender nicht nur Verschweigen der Wahrheit, sondern auch reine Lügen und rein propagandistische Abweichungen von der Wahrheit.

Im Kalender wird (auf der Seite 72) verschwiegen, wer der Apostolische Administrator der Diözese Kaišiadorys ist (der verbannte Bischof Vincentas Sladkevičius!). Genannt wird aber nur der Kapitularkvikar. Auf ähnliche Weise wird auf der Seite 111 der Apostolische Administrator der Erzdiözese Vilnius, Bischof Julijonas Steponavičius, schmähslich verschwiegen.

Aus irgendeinem Grund wurden im »Kath. Kalender« die verbannten Bischöfe nicht zu der Bischofskonferenz von Litauen zugerechnet. Haben sie denn, obwohl sie die rechtmäßigen Administratoren ihrer Diözesen sind, kein Recht, der Bischofskonferenz Litauens zuzugehören?

Auch ganz eindeutige Unwahrheiten gibt es im Kalender. Zum Beispiel: Die Kurie der Diözese Telšiai schickte einen Bericht an die Redaktion des »Kath. Kalenders«, daß es in der Diözese Telšiai 51 Pfarrkirchen gibt, die keinen eigenen Pfarrer haben. Im Kalender dagegen (Seite 118) sind nur 43 solche Pfarrkirchen aufgezählt.

In den statistischen Mitteilungen über die Katholische Kirche Litauens führte der »Kataliku kalendorius« (auf der Seite 118) eine rein propagandistische Spalte ein — das Verhältnis der Zahl der Priester und der Kirchen. Den Angaben des Kalenders zufolge übersteigt beinahe in allen Diözesen die Zahl der Priester die Zahl der Kirchen. — Es gibt also keinen Grund zum Schreien, daß es in Litauen an Priestern mangelt. Wenn man aber schon ein Verhältnis durchführen will, dann muß man die Zahl der Kirchen mit der Zahl der arbeitsfähigen Priester vergleichen. Dieses Verhältnis würde aber eine Anschuldigung gegen die sowjetische Regierung darstellen, die daran schuld ist, daß die Zahl der Priester in den Nachkriegsjahren stark gesunken ist.

Die Priesterräte der Diözesen sind im Kalender der Katholiken überhaupt nicht erwähnt, obwohl sie in manchen Diözesen (Vilnius und Telšiai) offiziell bestätigt sind.

Unter Wissenswertes sind Gedichte sowie Kirchenlieder und auch einige Dokumente untergebracht, die die Priester Litauens seinerzeit aus den Kurien bekommen und schon einige Male den Gläubigen vorgelesen haben. Es bietet sich der Gedanke an, daß jemand wollte, daß das Wissenswerte nicht den Priestern, sondern der sowjetischen Propaganda mehr Nutzen bringt.

Die Priester Litauens warten darauf, daß sie den Kalender für das Jahr 1983 rechtzeitig bekommen. In ihm sollten solche Informationen Platz finden, die die Priester Litauens besonders vermissen. Beispielsweise aus der Liturgie, Kirchenrecht, Moral und andere Sachen.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Kaunas

Im Mai 1982 fand in Moskau eine Konferenz der Vertreter aller Religionen der Welt zur Frage des Friedens statt. Der Bevollmächtigte des RfR Litauens schickte zu dieser Konferenz den Bischof Liudvikas Povilonis, den Generalvikar Mgr. Liudvikas Mažonavičius und den Rektor des Priesterseminars Dr. Viktoras Butkus. Die Gläubigen und Priester Litauens stimmen nicht zu, daß die Geistlichen an solchen Konferenzen teilnehmen sollten, weil die von Moskau vorbereiteten »Konferenzen zur Verteidigung des Friedens« nur eine Heuchelei von Anfang bis Ende ist. Jene Geistlichen, die sich der Gewalt beugen, sollten wenigstens nicht im Namen der Gläubigen und der Priester reden, sondern nur im eigenen Namen.

Die Teilnehmer der von den Sowjets vorbereiteten Veranstaltungen »zur Verteidigung des Friedens« sollten den Gedanken des Hl. Vaters Johannes Paul II. nicht vergessen: »Wenn man den Frieden will, dann ist es notwendig, die Freiheit und die Rechte des Menschen zu achten!« Die gläubigen Menschen würden ihren Oberhirten dankbar sein, wenn sie bei den Konferenzen »zur Verteidigung des Friedens« die Rechtlosigkeit und die erfahrenen Benachteiligungen der Katholischen Kirche in Litauen an die Öffentlichkeit brächten.

Die im Jahre 1981 nach Litauen gekommenen Bischöfe Deutschlands haben gesagt: »Keiner von uns nimmt an der Friedenskonferenz in Berlin teil. Ihr aber dient der Propaganda, die vom Frieden schreit, euch aber unterdrückt.« Die Katholiken Litauens verstehen überhaupt nicht die Geistlichen der westlichen Welt, die sich von Moskau an der Nase herumführen lassen. Man kann noch verstehen, daß Geistliche gezwungenermaßen zu diesem Spektakel »zur Verteidigung des Friedens« fahren. Wie kann man aber jene rechtfertigen, die freiwillig hinfahren — sie verteidigen weder die Rechte der Gläubigen, noch erweisen sie dem wahren Frieden einen Dienst.

Vilnius

Am Abend des 11. März 1982 fand in der Kirche St. Nikolaus zu Vilnius ein Gottesdienst für Abstinenz statt. Zahlreiche Priester aus der Provinz nahmen daran teil, die Kirche war mit Gläubigen vollgepfropft. Eine Gruppe

von Priestern feierte die hl. Messe in Konzelebration. Der Pfarrer von Val-kininkai, Algimantas Keina und der Pfarrer von Šeduva, Bronislovas Antanaitis, hielten inhaltvolle Predigten.

Kurz danach wurde der Pfarrer der Kirche St. Nikolaus, Juozas Tunaitis, in das Exekutivkomitee des Rayons der Stadt Vilnius gerufen. Er mußte sich dort schriftlich rechtfertigen, warum eine derartige »Veranstaltung« ohne Erlaubnis in der Kirche stattgefunden habe.

Kybartai

Als der Priester Jonas-Kastytis Matulionis öffentlich seinen Dienst in der Kirche von Kybartai zu versehen begann, begann der Sicherheitsdienst die Leute anzuwerben, damit sie den Priester bespitzeln, wo er wohnt, wie oft er in seiner Wohnung in Vilnius anwesend ist. Die Rayonbeamten von Vilka-viškis schrieben ihm drohende Briefe.

Im Frühjahr 1982 wurde an den Staatsanwalt der Stadt Vilnius eine anonyme Beschwerde geschrieben (bestimmt eine Tat des Sicherheitsdienstes!), daß der Bürger Jonas Matulionis, wohnhaft in Vilnius, Gorkio 17-6, nirgends arbeitet, schmarotzt-vagabundiert, nicht ständig in seiner Wohnung wohnt, nur selten zurückkommt, randaliert usw. Die verleumderische anonyme Beschwerde schickte der Staatsanwalt an die Miliz von Vilnius. Die Miliz lud den Priester Jonas Matulionis zur Stellungnahme. Zweimal ist der Priester Jonas Matulionis zur Miliz hingegangen.

Am 25. März 1982 teilte der Untersuchungsrichter Žerebeckis dem Priester J. Matulionis mit, daß man ihm auf Grund einer eingegangenen anonymen Beschwerde, wenn er nicht in seiner Wohnung in Vilnius wohnt, die Wohnung wegnehmen will. Der Untersuchungsrichter Žerebeckis weigerte sich, die anonyme Beschwerde zu zeigen. Den Untersuchungsrichter interessierte, wo Priester J. K. Matulionis gearbeitet hat, wo er jetzt arbeitet, welches Priesterseminar er abgeschlossen hat, wo sich das geheime Priesterseminar befindet, wann er die Priesterweihe bekommen hat usw. Priester J. Matulionis erklärte, daß die anonyme Beschwerde verleumderisch ist, daß er in Vilnius gewohnt hat und auch jetzt noch wohnt, nur an Sonntagen helfe er als Priester dem Pfarrer von Kybartai, Sigitas Tamkevičius aus. Dann drohte der Untersuchungsrichter, daß der Priester J. Matulionis noch öfters in seinem Amt werde erscheinen müssen.

Am 28. Februar 1982 schickte Priester J. Matulionis eine Erklärung an den ersten Sekretär des ZK der KPL, Petras Griškevičius ab, in der er verlangte, den verantwortlichen Mitarbeitern des Rayons Vilka-viškis und der Stadt Vilnius die gegen ihn betriebene Verfolgung und Verleumdung zu verbieten und einen Priesterausweis auszustellen (siehe »Chronik der LKK« Nr. 52).

Am 6. Mai 1982 lud der Bevollmächtigte des RfR Anilionis den Priester J. Matulionis wegen des an den Sekretär des ZK der KPL geschriebenen Briefes zu sich.

Priester J. Matulionis fuhr an dem angegebenen Tag zum Amt des Bevollmächtigten des RfR hin. Mit ihm sprach der Stellvertreter des Bevollmächtigten Juozėnas. Zu Beginn des Gesprächs erklärte Juozėnas, daß es eine schriftliche Antwort auf die Erklärung nicht geben wird, er werde alles mündlich erklären. Der Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR erklärte, daß er das geheime Priesterseminar und die Erklärung der Gläubigen von Kybartai und ihre Unterschriften nicht anerkenne. Deswegen werde er ihm auch keinen Priesterausweis ausstellen. Er erinnerte daran, daß Priester J. Matulionis in der Vergangenheit verurteilt gewesen ist und daß die an Griškevičius adressierte Erklärung in der »Chronik« abgedruckt worden ist.

Als der Priester J. Matulionis sagte, daß er ein Zeugnis des Pfarrers von Kybartai, Sigitas Tamkevičius besitze, das bezeugt, daß er ein richtiger Priester ist, erklärte Juozėnas nervös:

»Wir erkennen weder die Zeugnisse von Tamkevičius, noch von Svarinskas an!«

Sind sie denn keine Priester?«, fragte Priester J. Matulionis, »die meisten Priester Litauens können bezeugen, daß ich ein Priester bin. Wenn Sie kein Zeugnis brauchen, um so besser. Machen Sie einmal Schluß mit dieser Kampagne gegen mich, befehlen Sie den Untergebenen des Rayons, sie sollen mit der Verleumdung aufhören«, verlangte Priester J. Matulionis.

»Die Mitarbeiter des Rayons gehen ihren Pflichten gewissenhaft nach und wir werden ihnen nichts sagen. Ihnen aber werden wir kein Zeugnis ausstellen und Ihr Priestertum erkennen wir nicht an«, wiederholte Jeozėnas am Schluß der Unterredung.

Am 10. Mai 1982 war Priester J. Matulionis wiederholt zu dem Untersuchungsrichter Krikštoponis vorgeladen. Diesmal zeigte Priester J. Matulionis ein Zeugnis des Pfarrers von Kybartai Sigitas Tamkevičius vor, daß er wirklich ein Priester ist und dem Pfarrer von Kybartai aushilft. Der Untersuchungsrichter Krikštoponis behielt eine Abschrift des Zeugnisses, notierte sich aus dem Arbeitsbüchlein die letzte Arbeitsstelle des Priesters J. Matulionis auf und aus dem Strafzeugnis — zu wieviel Jahren er verurteilt war (3 Jahre auf Bewährung). Der Untersuchungsrichter erkundigte sich, ob Priester J. Matulionis nicht beim Sicherheitsdienst vorgeladen gewesen ist.

Als der Priester J. Matulionis fragte, was man mit ihm weiter vorhat, antwortete Krikštoponis, daß es nach einem Monat eine strenge Verwarnung geben kann und nach vier Monaten einen Prozeß. Auf die Frage, ob man einen Priester verurteilen kann, wenn er seine Pflichten erfüllt, antwortete der Untersuchungsrichter nicht.

Žalpiai (Rayon Kelmė)

Am 30. November 1981 belegte die Administrativkommission des Exekutivkomitees von Rayon Kelmė den Pfarrer der Pfarrei Žalpiai, Juozapas Razmantas, mit einer Strafe von 50 Rubel, weil er am Vorabend von Allerseelen mit den Pfarrangehörigen auf dem Friedhof gemeinsam für die Verstorbenen gebetet hatte.

Am 2. Februar 1982 wandte sich der Pfarrer Juozapas Razmantas wegen der unberechtigten Bestrafung an den Staatsanwalt des Rayon Kelmė.

Am 15. Februar 1982 antwortete der Staatsanwalt P. Simanas, daß die Strafe berechtigt zugesprochen wurde. Denn der Pfarrer der Pfarrei Žalpiai, Juozapas Razmantas und die Gläubigen sind am Vorabend von Allerseelen zum Friedhof hingegangen und haben dort gebetet. Sie verletzen damit den Artikel 50 des Statutes der religiösen Gemeinschaften, bestätigt vom Präsidium des Obersten Rates der LSSR am 28. 7. 1976.

Die Gerichtsvollzieherin des Rayonvolksgerichts von Kelmė, Irena Sakalauskienė, konfiszierte am 11. Februar 1982 das Rundfunkgerät des Pfarrers J. Razmantas, weil sie kein anderes Vermögen bei ihm gefunden hatte.

Vilnius

Nijolė Sadūnaitė und ihr Bruder J. Sadūnas werden gehindert, ihre Verbindungen mit ihren im Ausland lebenden Verwandten und Freunden aufrechtzuerhalten. Auch weiterhin werden an Nijolė Sadūnaitė und an Jonas Sadūnas aus dem Ausland, sogar von den nächsten Verwandten wie vom Onkel, der in Chicago lebt, abgeschickte Briefe und Geschenke beschlagnahmt. Vom 10. bis 14. Dezember 1981 haben N. Sadūnaitė und J. Sadūnas 26 eingeschriebene Briefe mit Gratulationen zu Weihnachten und Neujahr an ihre Verwandten und Freunde nach 18 ausländischen Staaten verschickt. Nur 5 Briefe haben die Adressaten erreicht.

Adakavas (Rayon Tauragė)

Im Herbst 1981 haben die gläubigen Eltern aus Adakavas an den ersten Sekretär der KP Litauens Griškevičius eine Klageschrift geschrieben. In der Klageschrift wurde darauf hingewiesen, daß die Direktorin der Achtjahrschule zu Adakavas, Žąsytienė verschiedenartig die Kinder verspottet, die die Kirche besuchen.

Als die »Chronik der LKK« in der Nr. 50 diese Nachricht veröffentlicht hat, sind sofort alle Tschekisten von Tauragė in Bewegung geraten. Am 16. März sind zwei Tschekisten nach Adakavas gekommen, um die Eltern Jonas Griškus, Jadvyga Giedraitienė und Marijona Lauraitienė, die unter der Klageschrift unterschrieben haben, zu verhören.

»Woher hat die >Chronik< erfahren, daß Sie eine Klageschrift geschrieben haben? Wer hat sie geschrieben? An wen noch, außer an Griškevičius, hat man sie geschickt? Sie dürfen ruhig nicht nur an Griškevičius, sondern auch nach Moskau schreiben. Nur in die >Chronik(darf das nicht hineinkommen.« Als sie gefragt wurden, wer sie sind, sagten die Tschekeiten ihren Namen nicht. Sie erklärten nur, daß sie vom Sicherheitsdienst aus Tauragė kommen. Sie drohten den Unterzeichnern, daß man sie wegen verleumderischer Klageschriften hinter Gitter bringen werde. Als die Eltern gesagt haben, daß die Klageschrift richtig sei, daß die Žasytienė wirklich die Kinder terrorisiert, schrien die Tschekeiten die Eltern an.

»Stillschweigen! Das geht euch nichts an!

Erst am Abend, nachdem sie den Eltern noch gedroht haben: »Wir werden uns noch wiedersehen!« sind die Tschekeiten weggefahren.

Rokiškis

Der Organist von Rokiškis, Vytautas Grigaliūnas, wurde am 18. März 1982 in das Rayonexekutivkomitee von Rokiškis vorgeladen. »Man darf nicht die Kinder Kirchenlieder singen lehren. Das verbieten geheime sowjetische Gesetze«, fiel der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Firas den Organisten an.

Nach der Unterhaltung mit V. Grigaliūnas rief der Stellvertreter Firas den Pfarrer der Pfarrei, den Dekan Povilas Ciuckis telefonisch an und verlangte, er soll den Kindern verbieten, in der Kirche zu singen; widrigenfalls würde er ihn streng bestrafen.

Panoteriai (Rayon Jonava)

Am 2. Februar 1982 wurden in das Kulturhaus des Städtchens Panoteriai etwa 50 Personen eingeladen, unter ihnen das Pfarrkomitee der Pfarrei Panoteriai. Den Pfarrer Vytautas Pesliakas lud man nicht ein.

Während dieser Versammlung sprach Neimantienė, die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Jonava. Nach einer kurzen Einführung begann sie das am 28. Juli 1976 herausgegebene Statut der religiösen Gemeinschaften zu erklären: Wem das Vermögen der Gemeinschaft gehört..., wie man mit dem Geld der Gemeinschaft umgehen soll.. ., daß der Priester kein Recht hat, die Kinder in Glaubenwahrheiten zu unterrichten..., daß man die Klagen über die »Vergehen« des Priesters an das Exekutivkomitee oder an die Ortsverwaltung richten soll.. . Schließlich sagte sie, daß in dem Kirchenkomitee von Panoteriai einige Mitglieder fehlen und daß man sie gleich an Ort und Stelle wählen müsse. Außerdem müsse man einen neuen Vertrag unterzeichnen und eine Liste des kirchlichen Inventars aufstellen.

Auf dem Präsidiumstisch lagen schon die Formulare für die neuen Verträge zum Unterzeichnen, die Liste der Mitglieder des Komitees und das Statut der religiösen Gemeinschaften.

Im Saal entstand ein Lärm. Die Versammelten waren entsetzt über die Rede der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Neimantienė. Sie kritisierten, stritten miteinander, widersprachen einer dem anderen: »Wir haben doch gespendet, die Spenden gehören uns, die erworbenen Sachen gehören uns! . . . Was wollt ihr von der Kirche? Solange die Menschen noch in die Kirche gegangen sind, herrschte noch Ordnung, jetzt aber sind sämtliche Ordnungen von den Säufnern zerstört; man hat schon Angst, auf die Straße hinauszugehen!... Welche Mitglieder fehlen im Komitee: der Sakristan, der Organist, oder noch ein anderer?! Wahrhaftig eine Maskerade!« usw.

»Wer hat Ihnen das Recht gegeben, mich aus der Zahl der Mitglieder des Kirchenkomitees zu streichen?« — erkundigte sich der Pfarrer Vytautas Pesliakas.

»Ihre Anwesenheit im Komitee ist unerwünscht« — antwortete die Stellvertreterin Neimantienė, — »Sie dürfen kein Mitglied des Komitees sein.«

»Warum darf ich kein Mitglied des Komitees sein? Ist mir vielleicht die litauische Staatsangehörigkeit aberkannt worden? Oder ist vielleicht mein Personalausweis nicht sowjetisch?« — versuchte der Pfarrer weiter zu klären. Der Pfarrer V. Pesliakas sagte, daß das Statut der religiösen Gemeinschaften verfassungswidrig ist, daß gegen dieses Statut sich beinahe alle Priester und zwei Bischöfe Litauens ausgesprochen haben.

Die Frage der Auflistung des kirchlichen Inventars angehend, unterstrich der Pfarrer, daß für das materielle Vermögen der Kirche nur der Pfarrer allein verantwortlich sei; er legt bei der Übernahme einer Pfarrei einen Eid vor Gott ab, daß er diese Verantwortung auf sich nimmt... Er erinnerte daran, daß in allen Kirchen dieser Gegend schon eingebrochen wurde und in die Kirche von Jonava schon zweimal — 1979 und 1981. In beiden letzten Fällen wurden die Einbrecher erwischt, ein Prozeß aber wurde gegen sie nicht eingeleitet.

Der Pfarrer V. Pesliakas hob die grobe Lüge der Rayonverwaltung und die offene Einmischung in die innere Ordnung der Kirche hervor. Vor einigen Jahren hat man in der Pfarrei Panoteriai auf Wunsch der Gläubigen verkündet, daß in der Oktav von Allerseelen an zwei Tagen die Gottesdienste am Tage abgehalten werden. Der Ortsvorsitzende protestierte dagegen: »Ich muß Ihnen mitteilen, daß die Rayonverwaltung nicht erlaubt, die Gottesdienste am Tag abzuhalten!« Als der Pfarrer gefragt hat, warum diese Versammlung auf solche betrügerische Weise zusammengerufen wurde (in der Einladung wurde hingewiesen, daß es eine Einwohnerversammlung sein wird), versuchte Neimantienė zu erklären, daß »eine Einwohnerversammlung oder eine Gläubigenversammlung ein und dasselbe ist«.

»Ihrer Meinung nach, also, so viele Einwohner die Sowjetunion hat, so viele Gläubige sind es auch« — vergewisserte sich Pfarrer V. Pesliakas.

»Man muß den Vertrag unterzeichnen« — sagte die Stellvertreterin zum Priester.

»Die Verträge sind einseitig und für die Gläubigen schädlich. Außerdem besteht noch ein Vertrag aus dem Jahr 1948« — widersetzte sich der Priester.

»Die Personen, die jenen Vertrag unterzeichnet haben, sind vielleicht schon alle gestorben« — sagte Neimantienė — »deswegen gelten sie nicht mehr; man braucht neue.«

»Wenn das so ist, Stalin ist auch schon längst gestorben, und seine Taten wurden sogar verurteilt. Man verlangt aber trotzdem nicht, daß die Kolchosbauern wieder neue Erklärungen schreiben sollten, daß sie ihre Felder, ihre Geräte und das Vieh dem Kolchos von neuem übergeben. Sie sind zu seiner Zeit Kolchosbauern geworden« — gab der Pfarrer nicht nach.

Priester V. Pesliakas legte in seinem Gespräch auseinander, wie hinterlistig solche Verträge in Deltuva, Pabaiskas, Vepriai abgeschlossen wurden. Die Einwohner von Deltuva wurden von den Mitarbeitern der Ortsverwaltung gefragt: »Habt ihr bei der Restaurierung der Kirche geholfen? Versprecht ihr, wieder zu helfen, wenn sie restauriert wird?« Wenn sie eine zusagende Antwort bekommen haben, dann befahlen sie den Leuten, zu unterschreiben ...

»Wollt ihr, daß die Kirchensteuern herabgesetzt werden? — haben sie die Gläubigen in Pabaiskas gefragt. — »Wenn ihr das wünscht, dann unterschreibt.«

In Vepriai wurden die Säufer, die gekommen waren, um ihre »Tinte« (alkoholische Getränke) einzukaufen, gebeten, neben dem Kaufladen zu unterschreiben. Erst nach einiger Zeit wurde es klar, daß auf solche Weise die neuen Verträge unterzeichnet wurden.

Die Einrichtung des Kirchenkomitees — das ist eine alte Praxis, — sagte Pfarrer V. Pesliakas. Es sind schon Jahrhunderte, seit dem die Kirchenkomitees existieren. Sie dürfen aber nur als Helfer des Pfarrers arbeiten. Sie dürfen nicht allein, ohne den Pfarrer oder gegen den Pfarrer arbeiten. Widrigenfalls ziehen sie die Strafe der kirchlichen Exkommunikation auf sich. Denn wenn die Gläubigen einen Komiteevorsitzenden wählen würden, dann wäre ich gleichzeitig der Pfarrer und der Komiteevorsitzende. Daß eine Person auch mehrere Ämter innehaben kann, zeigt das Beispiel des L. Breschnew.

Die Leute waren verärgert über eine derartige Versammlung und gingen nach Hause, ohne das Ende abzuwarten.

Die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees Neimantienė versprach dem Pfarrer der Pfarrei Panoteriai Vytautas Pesliakas, ihn zu einem separaten Gespräch in die Rayonverwaltung einzuladen.

Kapčiamiestis (Rayon Lazdijai)

Am 15. Februar 1982 war der Pfarrer von Kapčiamiestis, Ignas Plioraitis, zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Lazdijai, L. Vanagas vorgeladen. Er machte ihm Vorwürfe, daß das Pfarrkomitee die Verträge nicht unterzeichnet hat, daß der 20er der Pfarrei noch nicht gebildet und das Inventar der Kirche noch nicht aufgenommen und nicht eingeschätzt ist. L. Vanagas beschuldigte den Pfarrer der Beeinträchtigung und las ihm irgendwelche Artikel vor, in denen es stehe, daß er wegen der Beeinträchtigung beim Abschließen der Verträge zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden könne.

Nachher ermahnte er den Pfarrer, daß die Kinder während der hl. Messe nicht ministrieren, an den Prozessionen nicht teilnehmen dürfen und ähnliches. Das wird als Unterrichtung der Kinder betrachtet, was verboten sei. Die Regierung erlaubt den Religionsunterricht nur an den geistlichen Seminaren.

Er verlangte, der Rayonverwaltung einen Bericht zu erstatten, wann und welche Wallfahrten stattfinden werden und welche Priester dazu eingeladen werden. Er befahl ihm, zum Jahresende einen Bericht über die finanzielle und religiöse Lage der Pfarrei zu erstatten. Er ermahnte ihn, daß es keinen Handel mit Rosenkränzen, Kreuzchen usw. am Kirchhof geben darf. Diese Gegenstände darf man nur in der Sakristei verkaufen.

Weiter erklärte L. Vanagas, daß die Rayonverwaltung die Pfarrei Kapčiamiestis nur noch aus Mitleid existieren läßt. Denn es sei kein Vertrag abgeschlossen, es gebe keinen 20er. Zu jeder Zeit kann das Pfarrkomitee abgesetzt und die Kirche geschlossen werden.

Die Unterhaltung, bei der am meisten von L. Vanagas gesprochen wurde, dauerte eine Stunde.

Am 16. Februar 1982 ist L. Vanagas in die Ortsverwaltung von Kapčiamiestis gekommen. Dort wurden die Mitglieder des Pfarrkomitees wiederholt zusammengerufen. Eineinhalb Stunden lang trug L. Vanagas dasselbe vor, was er dem Pfarrer vorgetragen hatte. Nach diesem Gespräch erkundigt sich die Rayonverwaltung seit einigen Tagen beinahe jeden Tag bei den Verantwortlichen der Ortsverwaltung:

»Seid ihr mit dem Pfarrkomitee schon einig geworden, an welchem Tag es möglich sein wird, das ganze Vermögen der Kirche aufzunehmen und einzuschätzen? Teilt es uns schnell mit!

Eine Mitteilung bekam die Rayonverwaltung immer noch nicht.

Žalioji (Rayon Vilkaviškis)

Am 6. Oktober 1981 hat der Vorsitzende des Ortsrates von Juodupėnai, Albinas Pečiulis ein am Straßenrand im Wald von Žalioji aufgestelltes

Kreuz abgesägt. Beim Absägen des Kreuzes standen auch der Vorsitzende des Ortsrates von Klausučiai, Adomas Gudynas daneben und noch einige andere Personen.

Am Längsbalken des abgesägten Kreuzes stellten die Leute die abgesägten Teile des Kreuzes pyramidenförmig auf und schmückten es mit einer kunstvollen metallenen Sonne. In dieser Lage blieb das Kreuz, von den Gläubigen mit Blumen geschmückt, bis zum Frühjahr stehen.

Ende März 1982, vor dem Besuch des Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, in Vilkaviškis, wurde das Kreuz auseinandergerissen.

Žalioji (Rayon Vilkaviškis)

Im Februar 1982 haben die Gläubigen der Pfarrei Žalioji eine Erklärung an den Ministerrat der LSSR geschrieben. Sie verlangten, ihnen die in eine leerstehende Mühle umgewandelte Kirche zurückzugeben. Die Gläubigen von Žalioji beten schon seit fünf Jahren gemeinsam mit dem Priester auf dem Friedhof. Die Erklärung unterzeichneten 150 Gläubige.

Einige Tage, bevor der Bevollmächtigte des RfR Anilionis nach Vilkaviškis kommen sollte (der Besuch von Anilionis im Rayon fand am 24. April 1982 statt), drangen der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Vilkaviškis, Juozas Urbonas, und der Vorsitzende des Ortsrates von Klausučiai, Adomas Gudynas, in die Wohnung von Bronius Mickevičius ein.

Die Beamten fragten, soweit sie nur konnten, die Mitglieder der Familie aufdringlich mit der Absicht aus, zu erfahren, wer die Erklärung geschrieben habe. Als Bronius Mickevičius zugab, daß er die Erklärung geschrieben habe, zeigte Urbonas die Blätter einer Akte, die eine vom Bevollmächtigten Anilionis zugeschickte Antwort enthielt und fügte hinzu, daß die Kirche von Žalioji nicht zurückgegeben werde und daß es verboten sei, am Friedhof zu beten.

Kabeliai (Rayon Varėna)

Am 26. August 1981 ertrank in Kabeliai der 46 Jahre alte Arbeiter der Fischerei, der Teichwart Antanas Lukšys. Er ertrank in der Nacht beim Fischen im Auftrag der Leiter der Fischereiwirtschaft. Er fischte nachts, damit kein unbefugtes Auge sehen kann, wie das Fischlein zum Tisch der »Herrschaften« schwimmt. Der Verstorbene war ein Parteiangehöriger, aber gläubig. Er ging zu den Sakramenten, und deswegen wurde er mit religiösen Zeremonien beigesetzt. Und gerade hier begann seine Geschichte nach dem Tode.

In Kabeliai ist es schon zu einer schönen Sitte geworden: Bei der feierlichen Abschiednahme von den Verstorbenen haben die Vertreter der Leitung des

Gutes teilgenommen; der Trauerkondukt ist für eine Schweigeminute vor dem Geschäftsgebäude stehen geblieben; manchmal war auch ein Orchester dabei; am Grab erklangen ein paar herzliche Worte. Und so wurde es immer gehalten, ohne Unterschied, ob der Verstorbene Parteiangehöriger war oder nicht.

Die Beisetzung von A. Lukšys war bescheidener. Die Leitung des Gutes nahm aus irgendwelchen Gründen nicht daran teil, obwohl der Verstorbene alle seine arbeitsfähigen Lebensjahre dem Gut hergegeben hat. Er war ein Fachmann für Mechanisierung, ein findiger Arbeiter, und später, als seine Gesundheit schlechter wurde, ging er als Teichwärter arbeiten.

Bald nach seinem Tode errichteten die Arbeitskollegen des Verstorbenen am Rande des Teiches, wo das Lied seines Lebens abriß, ein schönes metallenes Kreuz.

Am 1. November 1981 fand eine bürgerliche Ehrung der Verstorbenen statt. Es wurden die in diesem und in vergangenen Jahren verstorbenen Arbeiter des Gutes genannt. A. Lukšys wurde jedoch nicht genannt. Haben sie ihn vielleicht vergessen?

Nach einigen Tagen bekam die Frau des Verstorbenen, Mutter von vier Kindern, einen schriftlichen Befehl des Ortsvorsitzenden von Marcinkonys. Das eigenwillig und ohne Erlaubnis auf dem Areal des Teiches aufgestellte Kreuz müsse entfernt werden — widrigenfalls werde es umgeworfen. Lukšienė gehorchte diesem Befehl nicht.

Am Abend des 12. März 1982 verschwand das Kreuz. .. Die »Helden«, die im Schutze der Dunkelheit diese »Heldentat« vollbracht haben, sind der Direktor des Gutes, Aigis Antulis, der Ortsvorsitzende Juozas Mortūnas, der Parteisekretär Vladas Mickevičius und der Leiter der Werkstätten, Sigitas Vasiliauskas gewesen.

IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

Leipalingis

An den ersten Sekretär des ZK der KP LSSR P. Griškevičius

Erklärung

des Grigas Antanas, (Sohn des) Antanas, wohnhaft in Rayon Lazdijai, Leipalingis, Naujoji g-vė 13.

Im Jahre 1978 wurde mein Sohn Robertas Grigas, nachdem er alle Aufnahmeprüfungen sehr gut bestanden hatte, in die Fakultät für ausländische Sprachen des Staatlichen Pädagogischen Instituts zu Vilnius, für ein Spezialstudium der deutschen Sprache aufgenommen. Die Semesterprüfungen im I.

wie auch im II. Kursus bestand er ebenfalls sehr gut und er bekam deswegen ein höheres Stipendium und wurde als erster mit einem Abzeichen ausgezeichnet. Robertas war aber nicht nur begabt und fleißig, sondern auch, wie die Kuratorin, Oberlektorin Mikalauskienė und andere Lektoren ihn uns Eltern charakterisiert haben, Nichtraucher, einer der keine alkoholischen Getränke zu sich nimmt, keine Fluchwörter gebraucht und, was schon »sehr schlimm« sei, ein Jugendlicher, der selbständig denkt. Und gerade solche, wie es sich herausstellt, sind auf unseren Hochschulen unerwünscht. Es zeichneten sich sehr augenscheinliche Bemühungen ab, ihn loszuwerden.

Am 28. November und am 27. Dezember 1979 führte der Oberleutnant des KGB Antanas Bimbyris im Dekanat der Fakultät mit Robertas eine »Erziehungsarbeit« durch. Er sprach über den Verlust eines richtigen Überblicks über die Vergangenheit, über die Gefahren, die bei Freundschaft mit den »Nationalisten« entstehen; er ängstigte sich, daß die letzteren »böse Sprößlinge« unter der Jugend hinterlassen. Den Inhalt der beiden »Erziehungssitzungen« verlangte der Tschekist geheim zu halten, bot seine Telefonnummer an, lud ein, sich zu »freundlichen Unterhaltungen« in der Stadt zu treffen. Mein Sohn weigerte sich grundsätzlich, diese Tatsachen vor den Studenten zu verheimlichen, daß das Dekanat als eine Nebenstelle des KGB benützt wird. Er wies alle Angebote des Sicherheitsbeamten zurück. Als im Herbst 1980 die Studenten des III. Fachkursus der deutschen Sprache gewohnheitsmäßig für einen Monat in die DDR gefahren sind, wurde hinsichtlich Robertas eine offene Diskriminierung gemacht. Ihm wurde nicht erlaubt mitzufahren, mit der Begründung, daß er kein Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes sei.

Der Stellvertreter des Staatsanwaltes, J. Vilutis, hat ihn am 12. September 1980 in die Staatsanwaltschaft von Vilnius vorgeladen und ihn ein Kind eines Bourgeois, einen Amerikaner, einen sozialen Außenseiter genannt. Er ermahnte Robertas wegen der Teilnahme an sogenannten »öffentlichen« politischen Prozessen und drohte ihm mit strafrechtlicher Verantwortung. Am 2. Dezember desselben Jahres verhörte der Untersuchungsbeamte der Staatsanwaltschaft des Leninrayons, Sergej Wiktorowitsch Molodkin meinen Sohn, und etwa eine Woche später der Untersuchungsbeamte der Abteilung für kriminelle Untersuchungen des Leninrayons. Robertas weigerte sich, irgendwelche Fragen bezüglich eigener Überzeugung und seiner Freunde zu beantworten. Dann drohte der Untersuchungsbeamte, grob schreiend, ihn hinter Gitter zu bringen, in eine psychiatrische Heilanstalt einzusperren. Er bedauerte, daß jetzt nicht mehr die Zeiten Stalins seien. Als er aber nichts erreicht hatte, drohte er, daß er Mittel finden werde, »so einen« zur Ordnung zu bringen. Und siehe da, auf Anweisung des Geschäftsträgers im Pädagogischen Institut Klipčius, schlug der Sprecher der II. Abteilung des Studentenheimes, Gediminas Muliulis, am 14. Januar 1981 um 24 Uhr Robertas,

der nichts verbrochen hatte, derart zusammen, daß dieser sich zwei Wochen lang im Krankenhaus der Stadt Druskininkai und anschließend noch lange Zeit zu Hause hat behandeln lassen müssen. Das Studium wurde unterbrochen, der Sohn ging in die Semesterferien, die Repressalien hörten aber nicht auf. Am 10. und am 11. Juni 1981 wurde Robertas Grigas von dem KGB-Major Mieželis in den Sicherheitsdienst von Lazdijai vorgeladen. Er verhörte meinen Sohn am ersten Tag sechs Stunden und am zweiten Tag drei Stunden lang. Als mein Sohn auf Grund dessen, daß es ein Vergehen ist, ihn wegen der Inanspruchnahme der Presse-, Rede- und Überzeugungsfreiheit zu verfolgen, sich weigerte, an den Verhören teilzunehmen, begann sich der Major über die Lektoren für die marxistische Philosophie am Staatlichen Pädagogischen Institut zu Vilnius zu ärgern. Die Lektoren hätten das Wissen von Robertas Grigas unüberlegt mit der Note »sehr gut« bewertet. Der Tschekist wunderte sich, wie ein Student noch an Gott glauben kann. Mein Sohn erklärte ihm, daß gerade das Studium des Marxismus-Leninismus die Oberflächlichkeit dieser Wissenschaft gezeigt und seine religiöse Weltanschauung gestärkt habe. Der Untersuchungsbeamte drohte ihm während des Verhörs mit Gefängnis.

Am 11. Dezember 1981 wurde in unserem Haus in Leipalingis, Naujosios 13, unter der Leitung des Hauptmanns der Miliz Petrulėnas, eine Hausdurchsuchung gemacht. Während dieser Durchsuchung wurden mit der Schreibmaschine geschriebene religiöse Literatur, das Tagebuch meines Sohnes und ... atheistische Bücher mit handgeschriebenen Randbemerkungen mitgenommen. Die unberechtigt mitgenommenen Sachen sind bis jetzt noch nicht zurückgegeben worden. Nach den Semesterferien in das Institut zurückgekehrt, wurde mein Sohn, angeblich wegen »Mangels an Fortschritt«, aus dem Institut ausgestoßen. So sind die Worte der Vertreter des VLKJS Komitees des Pädagogischen Instituts in Erfüllung gegangen, die sie ihm noch im ersten Kursus, nach erfolglosem Überreden, der Kommjugend beizutreten ,gesagt haben: »Wir werden dafür sorgen, daß solche Studenten das Institut vorzeitig verlassen müssen!« Alle Studenten, die an den Prüfungen teilgenommen haben, merkten die Inobjektivität der Prüfer und nahmen Anstoß daran. Eine interessante Einzelheit: Den Ausschluß teilten unserem Sohn Robertas nicht die Vertreter des Instituts mit, sondern die des Sicherheitsdienstes und der Miliz, nachdem sie am 11. Februar 1982 in der II. Abteilung des Studentenheimes im Zimmer 210 des Staatlichen Pädagogischen Instituts zu Vilnius eine Durchsuchung gemacht und die Entwürfe seiner Gedichte, das Manuskript der Übersetzungen der in Amerika gehaltenen Reden von Solschenizyn und das Buch »Romas Kalanta« konfisziert hatten. Artikel 19 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte, der den freien Austausch von Informationen garantiert, sagt nichts vom Verbot solcher Sachen. Im Gegenteil, hier ist die Durchsuchung selbst schon ein Vergehen, das die internationalen Verpflichtungen der UdSSR und die Freiheit der Überzeugung verletzt.

Wir geben uns keinen naiven Illusionen mehr hin, daß ein Superstaat, der die Lehre über die Relativität der Moral zu seiner ideologischen Grundlage gemacht hat, beginnen würde, die Vereinbarungen und die internationalen Verträge zu Fragen der Menschenrechte einzuhalten, die er selbst unterzeichnet hat. Uns geht es darum, die Aufmerksamkeit aller Menschen guten Willens auf die andere Seite der Sache zu lenken. Es ist allen gut bekannt, daß man sich in unserem Land, im Kampf gegen die Personen mit für das Regime unerwünschten Anschauungen, nicht mit der »Erziehungsarbeit« allein begnügt, mit Verleumdungen in der Presse, mit Beseitigungen aus den Hochschulen und mit der ganzen Skala der im Strafgesetzbuch verankerten Maßnahmen. Die mysteriöse Ermordung des Professors Kazlauskas, der ungeklärte Tod des Dichters Mindaugas Tamonis, die wiederholten sonderbaren Sterbefälle beim Militärdienst, und schließlich die schaurige Serie der Morde an Priestern, deren letztes Opfer — das Mitglied der Helsinkigruppe Litauens, Priester Br. Laurinavičius war, sprechen dafür, daß die offizielle Gerechtigkeit nur die Spitze eines Eisberges ist, die aus dem Wasser herausragt... . Deswegen ist unsere, der Eltern Sorge wegen der Drohungen der Beamten an die Adresse unseres Sohnes, Drohungen, deren Verwirklichung ein nach ihnen folgendes Zusammenschlagen im Studentenheim und die Entfernung aus dem Institut gewesen sind, völlig begründet. Verehrter Sekretär, wir machen uns Sorgen um das Leben unseres Sohnes.

Leipalingis, am 31. März 1982

Antanas Grigas

Tverai (Rayon Plungė)

Der Pfarrer der Pfarrei Tverai, Kostas Velioniškis, war am 23. März 1982 in das Rayonexekutivkomitee von Plungė vorgeladen, um an einer Sitzung der Administrativkommission teilzunehmen. Dem Pfarrer wurde mitgeteilt, daß gegen ihn eine Beschwerde der Lehrer der Schule von Tverai eingegangen sei... Die Administrativkommission klagte den Pfarrer an und verlangte eine Stellungnahme, warum er der Jugend erlaube, in der Kirche zu singen, anzubeten, am Altar zu dienen und warum er sie zu Prozessionen einlade.

Am 9. März 1982 haben die Stellvertreterin der Direktorin der Schule von Tverai, die Lehrerin Aldona Sudžiuvienė und die Lehrerin der französischen Sprache Regina Rubavičienė die Schülerin der VI. Klasse, Vilma Jurkutė, wegen Kirchenbesuch verhört. Das Mädchen wurde gezeugen, bis zur Feinheit eines »Mohnkörnchens« alles genau zu erzählen, was sie über die Kinder wisse, welche die Kirche besuchen. »Auf dich müßte man den Fuß setzen und dich richtig verprügeln« — hatte schon früher die Lehrerin Regina Rubavičienė der Vilma Jurkutė gedroht.

Am 12. März 1982 versetzte die Lehrerin Regina Rubavičienė dem gläubigen Schüler Alfredas Šniukas Schläge, weil er sich weigerte, an den Sonntagsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Lehrerin an der Schule von Tverai, Regina Čeplinskienė, befahl den Mädchen der III. Klasse Birutė Skiparytė, Gražina Šniaukaitė, Rasa Juciutė, Audra Žemgulytė und Alma Zalepūgaitė für die Sonntagsveranstaltung (am 14. März 1982) Gedichte zu lernen und drohte, sie in die »schwarze Liste« einzutragen, falls sie an diesem Tag in die Kirche und nicht in die Sonntagsveranstaltung gehen würden. Einige dieser Mädchen singen im Kirchenchor. Die Lehrerin R. Čeplinskienė befahl den Mädchen, um sie zu verspotten, sich vor die Klasse hinzustellen und sofort ein Kirchenlied zu singen, wofür sie ihnen in Musik die beste Note einzutragen versprach. Als die Mädchen sich weigerten, zu singen, sang voller Spott die Lehrerin R. Čeplinskienė selbst.

»Wenn du nicht in die Kirche gehen wirst, werde ich dir in allen Fächern die beste Note geben, auch wenn du überhaupt nichts weißt« — versprach die Lehrerin Regina Čeplinskienė der Schülerin Sonata Tonaitytė. Am nächsten Tag fragte sie Sonata wieder:

»Na, wie ist es denn jetzt? Willst du jetzt immer mit den besten Noten lernen oder in die Kirche gehen?«

»Ich werde lieber in die Kirche gehen, als auf diese Art die besten Noten sammeln« — erwiderte Sonata Tonaitytė der Lehrerin.

Am 12. März 1982 sprach die Lehrerin der II. Klasse an der Schule von Tverai, Bronė Katkutė, bei der Rechenschaftsabgabe über ihre atheistische Arbeit mit der Klasse vor der Leitung der Schule: »In der Klasse sind 27 Schüler. 4 Kinder, gezwungen von den Großeltern oder Eltern, besuchen die Kirche, die sie von sich aus nicht besuchen würden. Ich habe mit der Klasse zwei Diskussionsstunden durchgeführt: »Warum die Menschen glauben« und »Der Mensch und die Religion«. Ich habe die Religiosität der Schüler und ihre Gründe untersucht. Ich machte die Schüler mit dem Begriff der Religion, den Ursachen ihrer Entstehung und verschiedenen Wundergeschehen bekannt. Mit den Schülern, die die Kirche besuchen, und mit der ganzen Klassengemeinschaft führte ich individuelle Gespräche. An jedem Montag führe ich ein Gespräch durch und erfahre dabei, ob die Schüler die Kirche besuchten oder nicht, und warum. Ich erziehe atheistisch, soweit es möglich ist, auch während des Unterrichts. Ich bemühe mich, jene Schüler, die die Kirche besuchen, zur Teilnahme an den am Sonntag stattfindenden Nachmittagsvorstellungen zu zwingen. Für kommenden Sonntag (den 14. März 1982) bereiten die Schüler, die die Kirche besuchen, ein kleines Programm vor...«

Am 5. April 1982 haben die Gläubigen der Gemeinde Tverai an die Direktorin der Mittelschule von Tverai, A. Petrošienė, ein Protestschreiben folgenden Inhalts gerichtet:

»Wir, die unten unterzeichneten gläubigen Eltern der Gemeinde Tverai, haben von unseren Kindern über die wegen der Kirchenbesuche an der von Ihnen geleiteten Schule durchgeführten Verfolgung und den Terror erfahren. Dagegen erheben wir unseren schärfsten Protest.

Schon seit einiger Zeit werden unsere gläubigen Kinder auf besondere Weise gehindert, damit sie an Sonn- und Feiertagen nicht an den Gottesdiensten teilnehmen können. Jene aber, die sich zutrauen, hinzugehen, werden wegen des Singens, des Dienstes am Altar, der Teilnahme an der Anbetung oder an einer Prozession und wegen der aktiven Teilnahme während des Gottesdienstes ausgeschimpft. Damit die Kinder an Sonntagen nicht in die Kirche gehen und ihre Pflichten erfüllen können, werden in der von Ihnen geleiteten Schule oder im Kulturhaus gerade zu derselben Zeit (von 10 bis 14 Uhr) verhindernde Übungen (Tänze, Wettbewerbe und andere Vergnügungen) veranstaltet, die früher auch an Werktagen durchgeführt wurden. Die Kinder aber, die die Kirche besuchen, werden extra verpflichtet, an der Programmgestaltung mitzuwirken.

Unsere gläubigen Kinder werden wegen des Kirchenbesuches in die »schwarze Liste« eingetragen, Nach dieser werden sie nachher genötigt, verhört, eingeschüchtert und verspottet. Damit zeichnen sich besonders die Lehrerin Regina Rubavičienė und die Lehrerin Regina Čeplinskienė aus.

Damit sie solche »schwarze Listen« zusammenstellen können, werben die Lehrerinnen die Kinder an, ihren Kameraden nachzuspionieren und später öffentlich in der Klasse, wie sie den Ausdruck benützen, so fein wie ein »Mohnkörnlein« genauestens zu erzählen. Zu diesem Zweck nützen die Lehrerinnen die faulen, unbegabten Schüler aus. Sie schreiben ihnen gute Noten, auch wenn sie gar nichts können. Auf diese Weise wirbt die Lehrerin Regina Čeplinskienė die Kinder an.

Die anderen Schüler ängstigen sie mit Eintragung in »besondere Listen«. Die Lehrerinnen Regina Rubavičienė, Greivienė, Tilvikaitė, Prajerienė ängstigen die Kinder, indem sie drohen, sie zu schlagen.

Die Lehrerin R. Rubavičienė, Lehrerin Greivienė und der Lehrer Simanauskas schlagen die Kinder wegen des Kirchenbesuchs wie auch wegen anderer Sachen.

Sie drohen ihnen mit dem Ausschluß oder schließen sie sogar aus den in der Schule gegründeten Kreisen oder Gruppen aus, die den Schülern Spaß machen (Lehrerin Čeplinskienė).

Sie setzen die Note im Betragen wegen Kirchenbesuches herab und stellen auf diese Weise die guten Kinder den boshaften Kindern gleich (Lehrerin R. Rubavičienė).

Sie loben jene Kinder, die ihre Kameraden »Betschwestern« schimpfen, jenen aber, die solchen Beschimpfungen entgegenen, setzen sie die Note im Betragen bis ungenügend herab (so hat es die Lehrerin R. Rubavičienė mit der Schülerin Šniukaitė gemacht).

Jeden Montag verhören sie die ganze Klasse, wer am Sonntag in der Kirche gewesen ist (Lehrerin R. Rubavičienė und Lehrerin Bronė Kutkutė).

Sie drohen den Schülern, sich noch einmal mit ihnen zu unterhalten, sie zur Direktorin mitzunehmen oder andere Maßnahmen zu ergreifen (Lehrerin R. Rubavičienė und Lehrerin Aldona Sudžiuvienė).

Sie befahlen ihnen, die Eltern mitzubringen, wenn sie sehen, daß sie mit der Unterstützung der Eltern die Kinder einschüchtern könnten. Wenn aber die Eltern selber zu einem Gespräch zu ihnen kommen, dann verstecken sie sich, um die Begegnung zu vermeiden. (Die Lehrerin R. Rubavičienė hat den Vater der Schülerin Vilma Jurkutė nicht empfangen).

Sie ängstigen die Kinder wegen des Kirchenbesuchs mit schlechten Charakteristiken und der Unmöglichkeit, in eine Hochschule einzutreten (Lehrerin R. Rubavičienė).

Sie zwingen die Kinder, zu lügen, und verspotten sie nachher öffentlich, indem sie ihnen den Namen »Lügner« geben (Lehrerin R. Rubavičienė, Lehrerin A. Sudžiuvienė).

Sie ziehen die Kinder an den Haaren, an den Ohren, schlagen sie auf den Kopf, indem sie sie mit einer Hand festhalten oder an die Wand andrücken. Damit zeichnet sich besonders die Lehrerin R. Rubavičienė und der für die Ordnung verantwortliche Lehrer Šimanauskas aus. Er führt die Kinder zum Schlagen in ein Arbeitszimmer und fragt dann, auf welches Ohr er schlagen soll.

Wenn die Kinder sagen, daß sie gläubig sind und daß sie die Kirche besuchen, werden sie der »Revolte gegen die Lehrer und der Frechheit« beschuldigt und dafür bestraft (Lehrerin R. Rubavičienė, Lehrerin R. Čeplinskienė).

Sogar an Weihnachten und zu Ostern verbietet man den Kindern, die Kirche zu besuchen. Es wird alles mögliche unternommen, damit die Kinder an diesen Tagen beschäftigt werden; oder sie müssen ausdrücklich schwören, daß sie an den Feierlichkeiten nicht teilnehmen werden.

Da die Lehrerinnen wissen, daß viele Mütter tagsüber beschäftigt sind (als Melkerinnen, Schweinemägde) und selber selten in die Kirche gehen können, erlauben die Lehrer den Kindern, nur gemeinsam mit ihren Eltern die Kirche zu besuchen.

An den Prozessionen teilzunehmen, am Altar zu dienen, besonders aber, in der Kirche zu singen und an den Gottesdiensten sich aktiv zu beteiligen, ist den Kindern strengstens untersagt.

Die Lehrerinnen befahlen den Kindern, ihren gläubigen Eltern nicht zu gehorchen, indem sie die Eltern als ungebildete und rückständige Menschen bezeichnen.

Sie behaupten gegenüber den Kindern, daß es besser wäre, in der Nacht ins Kino oder zum Tanzen zu gehen, als die Kirche zu besuchen. So zwingen die Lehrerinnen unsere Kinder, Rowdys zu werden.

Die Lehrerinnen zwingen nicht nur die Kinder zu spionieren, sondern sie verkleiden sich auch selbst und kommen als Spitzel in die Kirche. Uns ist bekannt, daß Sie, die Direktorin A. Petrošienė selbst, den Worten der Kinder nach, an Ostern 1982 sich in eine Zigeunerin verwandelt haben. Sie haben sich angeschmiert und die Kleider einer Zigeunerin angezogen, damit Sie von den Leuten nicht wiedererkannt werden. Auf diese Weise haben Sie die Kinder in der Kirche beobachtet. Zu einer solchen Geheimagentin-Spionin hatte sich am 7. Februar 1982 die Lehrerin R. Rubavičienė gemacht. Sie verfolgte die Kinder, die in die Kirche gingen und hielt sie an.

Hier ist nur ein Teil dessen erwähnt worden, was an der von Ihnen geleiteten Schule geschieht. Wir, die Eltern der Schüler, verlangen folgendes:

Schaffen Sie die Sonntagsveranstaltungen ab, die nur zu den schon genannten Störungszwecken vorbereitet werden und die unsere Kinder vom Kirchenbesuch abhalten. Sollten diese Veranstaltungen für die Schule erforderlich sein, dann dürfen Sie sie ruhig mit den ungläubigen Kindern ausführen. Sie sind weder für uns, die gläubigen Eltern, noch für unsere Kinder notwendig. Die Sonntage gehören uns und unseren Kindern und die Schule hat kein Recht, sie uns durch ihre Veranstaltungen wegzunehmen. Wir betrachten das als eine absichtliche Kampfmaßnahme gegen unsere Überzeugung und die Überzeugung unserer Kinder.

Sie müssen aufhören, unsere gläubigen Kinder wegen des Kirchenbesuches zu verspotten. Eine Schule ist eine Bildungsstätte und kein Ort der anti-religiösen Propaganda und der Nötigung der Kinder.

Unsere Kinder dürfen nicht mehr geschlagen, an den Ohren gezogen, herumgetrieben oder irgendwie anders physisch bestraft werden.

Das gegenseitige Bespitzeln in der Schule wegen religiöser Überzeugung muß abgeschafft werden. Das schädigt die Kinder und deswegen werden wir strengstens dagegen kämpfen.

Die Noten im Betragen und in anderen Fächern dürfen wegen des Kirchenbesuches unseren gläubigen Kindern nicht herabgesetzt werden.

Die gläubigen Kinder dürfen nicht aus verschiedenen Kreisen oder Gruppen ausgeschlossen werden, weil sie die Kirche besuchen und nur aus diesem Grunde die gerade für Sonntag angesetzten Übungen nicht besuchen können. In der Schule dürfen unsere Kinder nicht gezwungen werden, in antireligiösen Fragebogen Angaben über unsere Familien oder sich selbst zu machen.

Unsere Kinder müssen aus den »schwarzen Listen«, die sie verletzen und erniedrigen, gestrichen werden.

Wir protestieren ganz entschieden gegen den Zwang, unsere Kinder zu Atheisten zu erziehen.

Wir sind gegen alle außerschulischen Veranstaltungen, die uns unsere Kinder wegnehmen, die Kinder selbst hindern, die Kirche zu besuchen und die uns hindern, sie zu den Sakramenten vorzubereiten ...

Wir wollen für uns selber und für unsere gläubigen Kinder die volle Religionsfreiheit ... Wir wollen nicht, daß unsere gläubigen Kinder an anti-religiösen Veranstaltungen teilnehmen und auf diese Art gezwungen werden, sich selbst zu verspotten.

Wir betrachten es als grobe Verletzung, wenn die Lehrerinnen sich zu Spitzeln machen und unsere Kinder in der Kirche und außerhalb der Kirche bespitzeln . . . Wir verurteilen das aufs schärfste und wir werden mit allen erlaubten Mitteln dagegen kämpfen.

Wir sind gegen jede Form von Verlockungen unserer Kinder (indem man ihnen die Noten erhöht und dadurch ermöglicht, Schlendriane zu werden), wie auch gegen Einschüchterungen (durch die Herabsetzung der Note im Betragen wegen Kirchenbesuch).

Wir protestieren aufs schärfste gegen die Versuche, aus unseren Kindern Versprechungen oder Geständnisse herauszubekommen, die gegen ihre eigene Überzeugung sind, wie z. B. »Ich glaube nicht an Gott«, »Ich werde nicht in die Kirche gehen«, »Ich werde nicht in der Kirche singen...«, an den Prozessionen teilnehmen« oder ähnliches. Ein Herausbekommen solcher Versprechungen von den Kindern ist die brutalste, niederträchtigste Sache und mit der Menschlichkeit nicht zu vereinbaren.

Wir protestieren dagegen, daß man die Kinder zwingt, zu lügen und zu heucheln, um sie nachher Lügner oder Heuchler nennen zu können. Die Eltern könnte man dann beschuldigen, sie hätten ihre Kinder zu Lügner und Heuchlern erzogen, indem sie von den Kindern verlangt haben, ihre Pflichten als Gläubige zu erfüllen.

Wir protestieren ganz entschieden dagegen, daß unsere, der Gläubigen Kinder, gezwungen werden, bei der Suche nach die Priester belastendem Material zu helfen und als Zeugen gegen die Priester aufzutreten.

Am Schluß möchten wir noch die letzten Neuigkeiten über die »Streifzüge« der Lehrer erwähnen, die während der Exerzitien in unserer Pfarrei (vom 1. bis 3. April 1982) und am Palmsonntag vollbracht wurden. Exerzientage sind Erneuerungstage für die ganze Pfarrei. Alle Gläubigen sollen daran teilnehmen und der Palmsonntag ist einer der größten Feiertage. Die Kinder sind zu Exerzitien mit ihren Eltern und auch ohne die Eltern gekommen. Kurz darauf erreichte uns die Nachricht, daß die Lehrer schon an den Tagen der Exerzitien mit Verhören der Schüler begonnen haben. Für Palmsonntag wurde eine extra Veranstaltung »Na, Mädchen« organisiert. Die Knaben waren verpflichtet, bei der Jurykommission dabei zu sein. So wurden die Kinder zwangsweise von sehr wichtigen Pflichten der Gläubigen zurückgehalten.

Am 2. April 1982 haben die Lehrerin Vaičekauskaitė, die Stellvertreterin der Direktorin, Lehrerin A. Sudžiuvienė und Sie selbst, Direktorin, die Schüler Budrys, Stonkus, Alfredas Sniauka und andere, die während der Exerzitien in der Kirche gewesen sind, verhört. Sie haben den Knaben befohlen, Recht-

fertigungen zu schreiben... An demselben Tag haben die Lehrerin A. Sudžiuvienė und Sie selbst die ganze VI. Klasse verhört. A. Sudžiuvienė rief unsere Kinder einzeln in das Arbeitszimmer für Methodik und verhörte sie dort. Sie sagten, daß man die Kirche nicht zu besuchen brauche, und die Stellvertreterin stellte den Kindern verschiedene Fragen. Sie haben versucht, den Schüler Stonkus zu Ihrem Spitzel zu machen.

Das war noch nicht alles. Jetzt haben die Lehrerinnen mit einem »Feldzug« gegen die Osterfeiertage begonnen. Sie versuchen auf jede Art und Weise, die Kinder zu behindern, damit sie auch daran nicht teilnehmen können. So haben nicht nur Sie, sondern auch Ihre Untergebenen die Absicht, das für uns größte Fest zu verhindern und unseren Kindern die Möglichkeit zu nehmen, an der Osterfeier teilzunehmen. Uns ist bekannt, daß früher nur die Lehrerin Greivienė allein die Kinder geschlagen und terrorisiert hat, die die Kirche besuchen. Seitdem die Schule unter Ihrer Leitung steht, hat sich die Zahl der Lehrerinnen vergrößert, die die Schüler terrorisieren.

Ihnen, der Leiterin der Schule, wollten wir das in Erinnerung bringen. Wir wollten auch die anderen die Schule und den Glauben betreffenden Instanzen damit bekanntmachen. Wir haben die Abschriften dieses Schreibens an den Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Deputierten-Rates der werktätigen Menschen (DŽDT) der Gemeinde Tverai, Prajeris, an den Stellvertreter des Vorsitzenden für Kultusangelegenheiten des Exekutivkomitees des Rayons Plungė, A. Buivydas, an den Pfarrer der Pfarrei Tverai, Kostas Velioniškis, und an den Apostolischen Administrator der Diözese Telšiai, Antanas Vaičius, zugeschickt.«

Unter diesem Protestschreiben unterzeichneten die Eltern der Schüler — 21 Unterschriften.

Um sich über die Verhältnisse zwischen der Schule und der Kirche zu unterhalten, ist am 15. April 1982 zu dem Pfarrer der Pfarrei Tverai, Kostas Velioniškis eine Stellvertreterin des Redakteurs der Rayonzeitung »Kibirškis« (»Der Funke«) gekommen. Ihren Namen sagte sie nicht.

Die Angekommene versuchte klarzumachen, daß in der Schule alles »zum Wohle des Kindes« getan wird. Schon seit einiger Zeit werden in Tverai an Sonntagen während des Gottesdienstes für die Schüler außerschulische Übungen veranstaltet, an denen die gläubigen Schüler gezwungen werden, teilzunehmen. Denn wenn man später an einer Hochschule studieren will, wird eine gute Charakteristik verlangt, und die kann man nur dann bekommen, wenn man sich an den außerschulischen Tätigkeiten beteiligt. Sie habe den Eindruck, daß die Sache verstanden wurde. Die Kirche wolle das eine, die Schule aber das andere. Die Ziele gehen auseinander. Man sollte ohne Behinderungen auskommen, damit keine Unzufriedenheit entsteht, beendete die Stellvertreterin des Redakteurs ihre »Rede«.

Am 25. April 1982 fand im Kulturhaus des Städtchens Tverai für die Schüler eine Sonntagsübung statt — ganz gewöhnliche Schauspiele, an denen die

gläubigen Schüler zwangsweise teilnehmen mußten. Dem gläubigen Eugenijus Rapalis wurde die Aufgabe des Souffleurs übertragen. Die Lehrer schüchтерten den E. Rapalis ein, daß er als der wichtigste Beteiligte unbedingt zu der Sonntagsveranstaltung kommen muß; denn die anderen Schüler seien nicht dazu gekommen, ihre Rollen richtig zu lernen, die sie erst am Freitag zugeteilt bekommen haben; und deswegen könne ohne Souffleur alles zusammenbrechen.

Damit die Schüler, die gezwungen waren, an den Veranstaltungen teilzunehmen, nicht doch noch zum Gottesdienst gehen konnten, wurden die Aufführungen öfters durch Tanzpausen verlängert.

Am 26. April 1982 waren die Mitglieder des Pfarrkomitees von Tverai Mažeika, Šimkus und Vičys zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayon-exekutivkomitees H. Buivydas vorgeladen. Er befragte die Vorgeladenen über das Protestschreiben der gläubigen Eltern der Gemeinde Tverai an die Direktorin der Mittelschule A. Petrošienė, in dem die gläubigen Eltern über den an der Mittelschule zu Tverai herrschenden Terror gegen die gläubigen Kinder ihr Entsetzen zeigen.

Stellvertreter H. Buivydas fragte während des Gesprächs über den Organisten der Pfarrei aus und wiederholte ausdrücklich, daß den Schülern verboten sei, im Kirchenchor zu singen ... Als Mažeika ihn fragte, ob es in der Verfassung stehe, daß es verboten sei, in der Kirche zu singen, erwiderte H. Buivydas, daß es an der Verfassung »gewisse Korrekturen« gibt. »Ich kann nichts dafür. Wenn es Ihnen nicht paßt, dann schreibt nach Moskau. Macht euere eigenen Vorschläge, bittet, daß sie euch erlauben... Jetzt aber darf man nicht.« Der Stellvertreter versuchte zu beweisen, daß die Protesterklärung verleumderisch sei... »Kinder sind schlechte Zeugen... Sie können auch Unwahrheit erzählen. Wir werden uns die Eltern vornehmen. Sie werden sich mit dem Staatsanwalt treffen müssen. Wir wissen, wer das geschrieben hat: Priester Jonas Paliukas«, ärgerte sich der Stellvertreter H. Buivydas.

Am Ende seiner Rede fügte H. Buivydas hinzu: »Ihr müßt den Priester zur Ordnung bringen. Du, Mažeika, bist der Vorsitzende, Du, Šimkus, bist Mitglied. Also, dann führt euere eigene Ordnung durch. Ihr müßt alles ordnen. Stellt die Gebühren für die Dienstleistungen fest, veranschlagt die Ausgaben ... Der Pfarrer hat damit gar nichts zu tun. Er ist nur ein bezahlter Kuldiener...«

Mažeika erwiderte darauf, daß das Pfarrkomitee nach dem kirchlichen Recht nur ein Helfer des Pfarrers ist, auf keinen Fall aber ein »Ordnungsmacher«.

Vom 27. bis 30. April 1982 wurden die Tatsachen der Protesterklärung der Gläubigen der Gemeinde in der Mittelschule von Tverai überprüft. Die »Überprüfung« der Tatsachen ging so vor sich: die Lehrer zwangen schon im voraus auf jede Art (mit Versprechungen, Drohungen usw.) die Schüler, zu lägen, daß sie niemand gehindert habe, an den Sonntagen die Kirche zu be-

suchen und daß niemand jene ausschimpft oder verfolgt, die die Kirche besuchen. Der Lehrer Juška verlangte, daß die Schüler sagen sollen, daß sie den Fragebogen mit den Fragen »Glaubst du an Gott?«, »Besuchst du die Kirche?«, »Besuchst du die Kirche, weil du es willst, oder von den Eltern gezwungen?«, »Was gefällt dir an der Kirche?« schon damals ausgefüllt haben, als sie noch in der vierten Klasse waren, nicht aber vor zwei Monaten. Die Schüler wurden im Arbeitszimmer der Direktorin unter der Teilnahme der Direktorin A. Petrošienė oder ihrer Stellvertreterin Aldona Sudžiuvienė verhört.

Die Schüler haben sie nach ihrer Wahl vorgeladen; nicht vorgeladen haben sie jene Schüler, die wegen des Kirchenbesuchs am meisten gelitten haben. Befragt haben sie aber nur die Schüler, die ungläubig sind.

Vilnius

Als der Schüler der Technischen Berufsschule Nr. 2 der Stadt Vilnius, Petras Brokevičius, im Frühjahr 1982 in der St.-Nikolaus-Kirche bei der hl. Messe zu ministrieren begann, lud die Meisterin Janina Kazėnienė den Jungen zu sich nach Hause. Sie begann ihn auszufragen: »Warum gehst du in die Kirche und ministrierst bei der Messe?... Sollte dich jemand danach fragen, dann sage einfach, daß das nicht du bist. Wenn du versprichst, die Kirche nicht mehr zu besuchen, dann werde ich selber sagen, daß die Spitzel sich geirrt haben und damit wird alles zu Ende sein. Wenn aber nicht, dann wird es für dich und für mich Unannehmlichkeiten geben. Den Priester können sie deswegen irgendwo anders versetzen«, — erklärte ihm die Meisterin. Petras Brokevičius gab auf alle Ängstigungen der Janina Kazėnienė zur Antwort: »Ich habe die Kirche besucht und werde sie auch weiterhin besuchen.«

Kurz darauf hat der Stellvertreter des Direktors der Schule für Unterrichtswesen den Petras Brokevičius zu einem neuen Gespräch eingeladen. Er fragte ihn, zu welcher Kirche er gehe, ob er wirklich bei der Messe ministriere, ob er auch weiterhin so zu tun gedenke.

Im Mai 1981 hat die Sekretärin der Kommjugend der Schule den Petras Brokevičius verhört.

»Sie werden dich in ihren Netzen fangen und werden dich nachher als Werkzeug benutzen« — ängstigte ihn die Sekretärin. Sie hat ihm atheistische Bücher zum Lesen angeboten und versprach ihm zu beweisen, daß es keinen Gott gebe und daß der Mensch sich aus einem Affen entwickelt habe.

Als Petras Brokevičius auch weiterhin die Kirche besucht und bei der hl. Messe gedient hat, sind seine Beziehungen zur Leitung der Schule schlechter geworden. Die Meisterin der Gruppe, Janina Kazėnienė begann schikanös nach Anlässen für neue Konflikte zu suchen ... Wegen Diebstahl und Drohungen durch Rowdys wurde das weitere Leben im Studentenheim unerträglich. Als Petras Brokevičius umzog, um bei Petras Cidzikas zu wohnen,

ergossen sich neue Angriffe: »Bei wem wohnst du? Wo bist du mit ihm bekannt geworden? Ist er mit dir irgendwie verwandt? Wo arbeitet er? Besucht Petras Cidzikas die Kirche? Was zahlst du für das Zimmer?« — griff ihn die Lehrerin für Geschichte, Misiūnienė an. So ein Verhör dauerte beinahe eine ganze Stunde.

Am 20. Juni 1981 lud die Meisterin der Gruppe, Janina Kazėnienė den Petras wieder zu sich und riet ihm, alles ernsthaft zu überlegen, denn widrigenfalls werde es schlimm — er werde noch mehr Unannehmlichkeiten bekommen.

Nach den Sommerferien, am 12. Oktober, folgten neue Verhöre ... Die Sekretärin der Kommjugend der Schule griff den Jugendlichen an, ob dieser sich endlich entschieden habe. Als Petras Brokevičius geantwortet hatte, daß er sich entschieden habe, daß er nicht beabsichtige, seine Überzeugung zu ändern, verlangte die Sekretärin seinen Kommjugendausweis zurück.

Am 16. November 1981 verhörte der Direktor der Schule den Petras Brokevičius: »Gehst du in die Kirche? Wirst du auch weiter in die Kirche gehen?« Als der Jugendliche erklärte, daß er auch weiterhin die Kirche besuchen werde, begann der Direktor ihn zu ängstigen: »Ich verweise dich der Schule.« Er gab ihm den Rat, »freiwillig« eine Erklärung zu schreiben mit der Begründung, daß seine Eltern alt seien und seine Unterstützung benötigten.

Die Kommjugendlichen Akstinas, Visoskas und andere stießen am 25. November den Petras Brokevičius in einen dunklen Schlupfwinkel hinein, warfen ihn zu Boden, fingen an, ihn mit Füßen zu treten. Sie stießen ihn in den Bauch, in die Brust, in die Seiten. Als er sich vor Schmerzen zusammengekrümmt hatte, stießen sie weiter ins Gesicht. Sie haben dann den zertrampelten, blutüberströmten Petras zur Meisterin Janina Kazėnienė geschleppt. Janina Kazėnienė spottete über ihn und sagte: »Wie siehst du aber aus?... das ist für dich die Belohnung für alles. .. Na, wie gefällt dir deine Nase?... Wer mir nicht gehorchen will, wird von den »Aktivisten der Gruppe« auf diese Weise umerzogen« — hörte Janina Kazėnienė nicht auf zu spotten. Der zu der Zeit im Arbeitszimmer anwesende Mathematiklehrer Dovydavičius versuchte, Janina Kazėnienė zu warnen, daß man so etwas nicht tun darf. Sie aber erwiderte, daß sie vor niemandem Angst habe.. . Als Petras Brokevičius sagte, daß er morgen in der Schule fehlen werde, — er werde in die Poliklinik gehen, protestierte Janina Kazėnienė: »Wenn du gehen willst, dann gehe jetzt gleich (zu der Zeit arbeitete die Poliklinik nicht), morgen aber, schau, daß du im Unterricht dabei bist; wenn du aber nicht dabei sein wirst, dann wird noch etwas anderes kommen.«

Am 11. Dezember 1981 hat die Meisterin Janina Kazėnienė durch ein Eiltelegramm die Eltern des Petras Brokevičius eingeladen. »Wie Sie sehen, hat er sich mit solchen Menschen zusammengetan... sie gehen in die Kirche ... er hat freiwillig die Erklärung geschrieben, ihn nach Hause zu ent-

lassen... Er hat schlechte Freunde, man muß ihm helfen ... Seine Erklärung haben wir schon, wir brauchen nur noch euer Einverständnis. Wir lassen ihn nach Hause gehen, andernfalls kann er in einer Kolonie untergebracht werden« — machte die Meisterin Janina Kazėnienė den Eltern klar. Nachdem eine Erklärung der Eltern durch Drohungen erwirkt war, erklärte der Direktor lügenhaft: »Für Ihren Sohn ist es unmöglich, in Vilnius zu bleiben. Es ist ein Befehl der Miliz gekommen, ihn wegzubringen.«

Vilnius

Am 14. April 1982 druckte die Zeitung »Komjaunimo tiesa« (»Die Wahrheit der kommunistischen Jugend«) einen Artikel »Nei matyta, nei girdėta« (»Weder gesehen, noch gehört«) von Vytautas Valikonis ab.

Am Anfang des Artikels steht:

»Am Anfang war es eine Meldung des Blättchens der Klerikalen von Chicago »Draugas« (»Der Freund«). Diese Meldung wiederholte Wort für Wort das Radio Vatikan. Lasset uns doch vorlesen: — An der Mittelschule zu Tauragė befahl die Lehrerin Eidikytė jenen Schülern der dritten Klasse, die Hände hochzuheben, die an Gott glauben. Darauf folgten Drohungen, daß die Gläubigen wie die Verbrecher mit Gefängnis bestraft werden. Nach einer kurzen Weile befahl sie wieder den gläubigen Kindern, die Hände zu heben. Als wieder ein Wald von Händen sich erhob, erklärte die Lehrerin, daß alle Gläubigen in das Internat für Zurückgebliebene in Skaudvilė übergeben werden.

Als Argument, um die Wahrheit der Tatsachen zu widerlegen, griff Vyt. Valikonis zu dem im Namen der Lehrerin in der Nachricht unterlaufenen Fehler — an Stelle von Eidukytė stand Eidikytė gedruckt. Wenn man in einem anderen Fall so etwas als einfachen Korrekturfehler betrachten würde, genügt der genannte Fehler nach der Meinung des Korrespondenten Vyt. Valikonis vollkommen, um den Schluß daraus zu ziehen, daß die ausländische Zeitung Erdichtungen, Lügen, falsche Nachrichten verbreitet. Der Korrespondent greift in seinem Artikel in die Erdichtungen der Kinder ein, aus denen klar zu ersehen ist, daß als Zeugen zur »Untersuchung« der Tatsachen Vyt. Valikonis schon im voraus ausgesuchte (sogar ungläubige) Kinder zu Hilfe genommen hat. Er stellte den Schülern der III. Klasse speziell vorbereitete Fragen, die sie anders gar nicht beantworten konnten.

Varsėdžiai (Rayon Šilalė)

Im Dezember 1981 hat die Direktorin der Achtjahrschule von Varsėdžiai, Marytė Pintverienė während des Unterrichts die Schüler ausgeschimpft, weil sie in die Kirche gehen und bei der Messe ministrieren.

per Schüler der V. Klasse, Remigijus Lapinskas, erschrak nicht vor dem Zorn der Direktorin, sondern erklärte: »Ich bin bis jetzt gegangen, und ich werde auch weiterhin gehen.«

Während der Pause packte ihn die Direktorin M. Pintverienė am Ohr und schleppte ihn ins Lehrerzimmer. Sie brachte noch einen Schüler der V. Klasse den Arvydas Petravičius, mit. Dort begann die Direktorin, die Kinder hysterisch anzuschreien, nannte sie »Bourgeois« und fragte sie: »Werdet ihr noch immer in die Kirche gehen?«

Als Remigijus bestätigte, daß er gehen werde, schlug ihm die wütende Direktorin ins Gesicht und befahl ihm, die Eltern mitzubringen.

Interessant ist die Tatsache, daß etwa 12 Lehrer der Achtjahrschule von Varsėdžiai diesen »Strafprozeß« beobachtet haben. Aber keiner von ihnen hat sich getraut, die wütende Direktorin zu ermahnen.

Girdžiai (Rayon Jurbarkas)

Während der Fastenzeitexerzitien 1982 in der Pfarrei Girdžiai wurde an der Mittelschule des Städtchens nicht durch Zufall (Inspektoren fuhren durch die Schulen des Rayons und forderten dazu auf, die atheistische Arbeit zu aktivieren), eine atheistische Woche angekündigt.

Die Schüler der unteren Klassen waren verpflichtet, atheistische Zeichnungen anzufertigen..., die Neuntkläbler, auf Veranlassung der Lehrerin Šimanskienė, einen Aufsatz »Was würde ich meinem Freund sagen, der vor dem Altar kniet« zu schreiben ... Die Schüler schrieben diesen Aufsatz nicht. Autorkorrektur von Artikel 53 vom 27. 12. 1985

Der Schülerin der IV. Klasse an der Mittelschule zu Girdžiai, Naira Ročaitytė, wurde im zweiten Trimester die Note im Betragen bis »zufriedenstellend« herabgesetzt. Die Klassenerzieherin Genienė erklärte, daß die Note wegen des Kirchenbesuchs herabgesetzt wurde.

Veisiejai (Rayon Lazdijai)

Der Klassenerzieher der Klasse VIHc an der Mittelschule von Veisiejai, Boleslovas Vyšniauskas, hat am 16. Februar 1982 seine Klassenschülerin Aurelija Poteliūnaitė der Unterschriftensammlung »gegen die Lehrer« beschuldigt und ihr befohlen, schriftlich zu erklären, was sie in der Kirche macht. Als das Mädchen sich weigerte zu gehorchen, erstattete der Lehrer Boleslovas Vyšniauskas der Familie Poteliūnas einen Besuch, bei dem er auf jede Art und Weise die Eltern zu überzeugen versuchte, daß ein solches Benehmen der Tochter »böse enden könnte«.

Am 17. Februar wurde Aurelija Poteliūnaite in das Arbeitszimmer des Direktors vorgeladen, in dem der Sicherheitsbeamte Gylys auf sie wartete. »Was für Unterschriften sammelst du da gegen die Lehrer?« — fuhr der Tschekist sie an. Als Aurelija klarstellte, daß sie keine Unterschriften gegen die Lehrer gesammelt hatte, begann der Sicherheitsbeamte das Mädchen zu schelten, weil sie an der Geburtstagsfeier von Mindaugas Judeikis teilgenommen hatte. »Ihr habt dort nicht einen Geburtstag gefeiert, sondern euch mit dem Priester Juozas Zdebskis unterhalten. Wer war noch dabei gewesen?« — verhörte Gylys weiter. Als sich Aurelija weigerte zu reden, versuchte der Tschekist mit Güte auf sie »einzuwirken«: — Du könntest viel erreichen ...

Rokiškis

Am 6. März 1982 verhörte die Führerin der atheistischen Gruppe an der Edvardas-Tičkus-Mittelschule zu Rokiškis, Lehrerin Milda Dilienė, die Schülerin der Klasse VII c Jolanta Sadauskaitė. Die Lehrerin M. Dilienė zwang J. Sadauskaitė, die Namen ihrer Freunde zu nennen, die die Kirche besuchen und in der Kirche singen.

»Du bist meine Klassenschülerin gewesen, deswegen mußt du mir alles mitteilen. Geh in die Kirche, wann immer du willst. Du darfst sogar singen. Aber teile mir nur alles mit, wer von den Schülern im Kirchenchor singt und wer bei der hl. Messe ministriert... Wir wollen sie alle ermitteln und bestrafen« — versuchte die Lehrerin M. Dilienė dem Mädchen klarzumachen.

Am 10. März und am 17. März verhörte die Lehrerin M. Dilienė die Schülerin der Klasse Vc, Gita Tervydytė. Sie schimpfte die Schülerin deswegen aus, weil sie die zwangsweise umgebundene Halsbinde nicht trägt und den Kinderchor der Kirche besucht. Die Lehrerin M. Dilienė drohte ihr, wegen des Kirchenbesuchs ihre Eltern mit Geldstrafen zu belegen.

Lehrerin Milda Dilienė kommt in die Kirche, schreibt sich die Namen der anbetenden und während der hl. Messe ministrierenden Schüler auf, und terrorisiert nachher diese Schüler.

Die Lehrerin an der E.-Tičkus-Mittelschule zu Rokiškis, Gasparavičienė, verspottet ebenfalls die gläubigen Schüler.

Tūbinės (Rayon Šilalė)

Am 18. November 1981 statteten der Korrespondent der Republikzeitung »Tiesa« (»Die Wahrheit«) und die Direktorin der Achtjahreschule, Valerija Lidienė, den Einwohnern von Tūbinės, der Familie Katauskas, einen Besuch

^ab Die Schuldirektorin Valerija Lidienė griff schreiend Reda Katauskytė ^an daß sie die Mädchen zu Anbetungen organisiere. Die Direktorin beschuldigte die Familie Katauskas, daß sie dem Vikar von Šilalė, Priester Vytautas Skiparis erzählt haben solle, wie die Lehrerinnen an der Achtjahreschule zu Tūbinės — Jakienė und Jonelienė — die Schüler, welche die Kirche besuchen, verspotten. Der Priester hätte das in der Predigt den Leuten gesagt. Als der Korrespondent der Zeitung »Tiesa« gefragt hat, ob die Lehrer wirklich über die gläubigen Kinder spotten, bejahte Reda Katauskytė, daß sie spotten und daß die Direktorin der Schule V. Lidienė das selbst als erste vormache.

Prienai

Der Klassenlehrer der Klasse VIIc an der I. Mittelschule zu Prienai, Arvydas Narvydas, verhörte am 12. Februar 1982 seine Klassenschülerin Jolanta Urbšaitė. Den Lehrer A. Narvydas interessierte es, wer an Weihnachten am Kirchhof als Weihnachtsmann verkleidet war, was er zu den versammelten Kindern und der Jugend gesprochen habe, wer an dem Tag von den Bekannten in der Kirche war, ob Jolanta im Kirchenchor singe, warum sie nicht der Kommjugend beiträte?

Als Jolante Urbšaitė auf die Fragen keine Antwort gab, drohte ihr der Lehrer A. Narvydas, daß er ihr die Note im Betragen herabsetzen werde. Wenn sie die Schule einmal abschließen werde, werde sie nirgends weiterlernen können.

Birštonas (Rayon Prienai)

Am 7. April 1982 führte die Lehrerin Kudžmaitė in der Mittelschule die Schüler der Klasse IVa, Romas Bunevičius und Vaižgantas Žičkus, zur Direktorin der Schule, Sofija Žiukienė, und teilte ihr mit, daß die beiden bei der hl. Messe ministrieren. Die Direktorin befahl streng dem Romas Bunevičius und Vaižgantas Žičkus, die Kirche nicht mehr zu besuchen.

Am 12. April ließ die Lehrerin Kudžmaitė die Schüler der Klasse IVa, Ineta Jaruševičiūtė, Lina Pūkaitė, Romas Bunevičius und Vaižgantas Žičkus nach dem Unterricht nachsitzen, weil sie am Ostermorgen in der Kirche von Birštonas am Auferstehungsgottesdienst teilgenommen hatten.

Garliava (Rayon Kaunas)

Der Schüler der IX. Klasse an der Mittelschule zu Garliava, Arturas Slepokovas, ministriert bei der hl. Messe in der Kirche.

Die Lehrer, besonders aber die Klassenlehrerin Petruševičienė, machen ihm andauernd Vorwürfe, daß er ein Heuchler sei, daß er kein Recht habe, während des Gottesdienstes zu dienen, weil er ein Kommjungendlicher ist.

Am 5. April 1982 fuhr A. Slepkovas in das Rayonkomitee der Kommjugend. »Ich will kein Heuchler sein!« — erklärte der Schüler bei der Rückgabe des Ausweises der Kommjungendlichen.

Der Direktor Nausėda brachte den Kommjungendlichen-Ausweis von A. Slepkovas in die Schule zurück, und die Klassenerzieherin Petruševičienė steckte ihn dem Schüler in die Tasche. Der Junge ging zum Direktor und sagte bei der Rückgabe des Ausweises:

»Sie haben ihn zurückgebracht, dann behalten Sie ihn auch. Im Komitee der Kommjugend wurde mir gesagt, daß man einem Gläubigen einen Kommjungendausweis nicht ausstellen darf.«

Nun versuchte man, Druck auf ihn auszuüben. Die Klassenerzieherin Petruševičienė und der Lehrer für militärische Vorbereitung, Neimontas, drohten dem Arturas Slepkovas mit der Verschickung in das Psychoneurologische Krankenhaus nach Žiegždriai. Sie prophezeiten ihm, daß er zum Wehrdienst an einen Ort geschickt werde, wo keiner lebendig zurückkommt; sie rieten ihm, alles gut zu überlegen. Arturas Slepkovas antwortete, daß er seinen Glauben nicht verleugnen werde. Er würde zu jeder Zeit, wenn sich die Gelegenheit bietet, bei der hl. Messe ministrieren. Den Kommjungendlichen-ausweis werde er nicht mehr annehmen.

NEUERSCHEINUNGEN

»Lietuvos ateitis« (»Die Zukunft Litauens«) Nr. 1. Das ist eine neue Untergrundveröffentlichung, die speziell für die Jugend bestimmt ist. Die erste Nummer der »Lietuvos ateitis«, die eine große Beachtung gefunden hat, erschien im Januar 1982. »Es wurden viele kritische Bemerkungen und gute Vorschläge gemacht... Das alles spricht sehr deutlich dafür, daß man für die Jugend eine Veröffentlichung braucht, in der man eigene Gedanken und Überzeugungen frei aussprechen kann. Die aufgegriffenen Probleme zu besprechen ist nicht nur nützlich, sondern auch notwendig (»Lietuvos ateitis« Nr. 2).

»Lietuvos ateitis« Nr. 2 widmet viel Platz dem Andenken an den zweiten Jahrestag seit dem Tode von Priester Virgilijus Jaugelis; sie macht die Jugend näher bekannt mit der Persönlichkeit des Priesters V. Jaugelis. Es werden Aussagen von Jugendlichen wiedergegeben, die ihn näher gekannt hatten.

In der Veröffentlichung werden aktuelle Probleme behandelt, z. B. »Wie soll die gläubige Jugend heute sein?« Es werden konkrete Möglichkeiten vorgeschlagen, wie jeder gläubige Jugendliche in seinem täglichen Leben Gott und der Heimat dienen kann.

Wir wünschen der » Lietuvos ateitis« viele Jahre, der Jugend Litauens den Weg in die Zukunft zu weisen und sie zu bilden.

»Ausra« (»Die Morgenröte«) Nr. 30 (70). Die Veröffentlichung erschien im März und umfaßt 50 Seiten. Darin wird an die zehnjährige Arbeit der »Chronik der LKK« erinnert. Man schreibt über den Diener Gottes, Erzbischof Jurgis Matulaitis. Es werden zum Begehen des hundertjährigen Jubiläums der Zeitschrift »Ausra« geschichtliche Tatsachen und Zusammenhänge vorgelegt und anderes.

Berichtigung:

In der Nr. 51 der »Chronik der LKK« wurde aus Versehen geschrieben, daß Gražys Juozas zu 3 Jahren Lagerhaft verurteilt wurde. Es muß heißen: zu 3 Jahren Straflager unter schärfsten Bedingungen.

LITAUER, VERGISS ES NICHT!

Balys Gajauskas	Petras Paulaitis	Antanas Terleckas
Anastazas Janulis	Viktoras Petkus	Vytautas Vaičiūnas
Gintautas Iešmantas	Vytautas Skuodis	Julius Sasnauskas
Mečislovas Jurevičius	Algis Slatkevičius	Povilas Pečeliūnas
Sergej Kowaliow		

und andere tragen die Ketten der Gefangenschaft, damit du frei leben und glauben darfst!